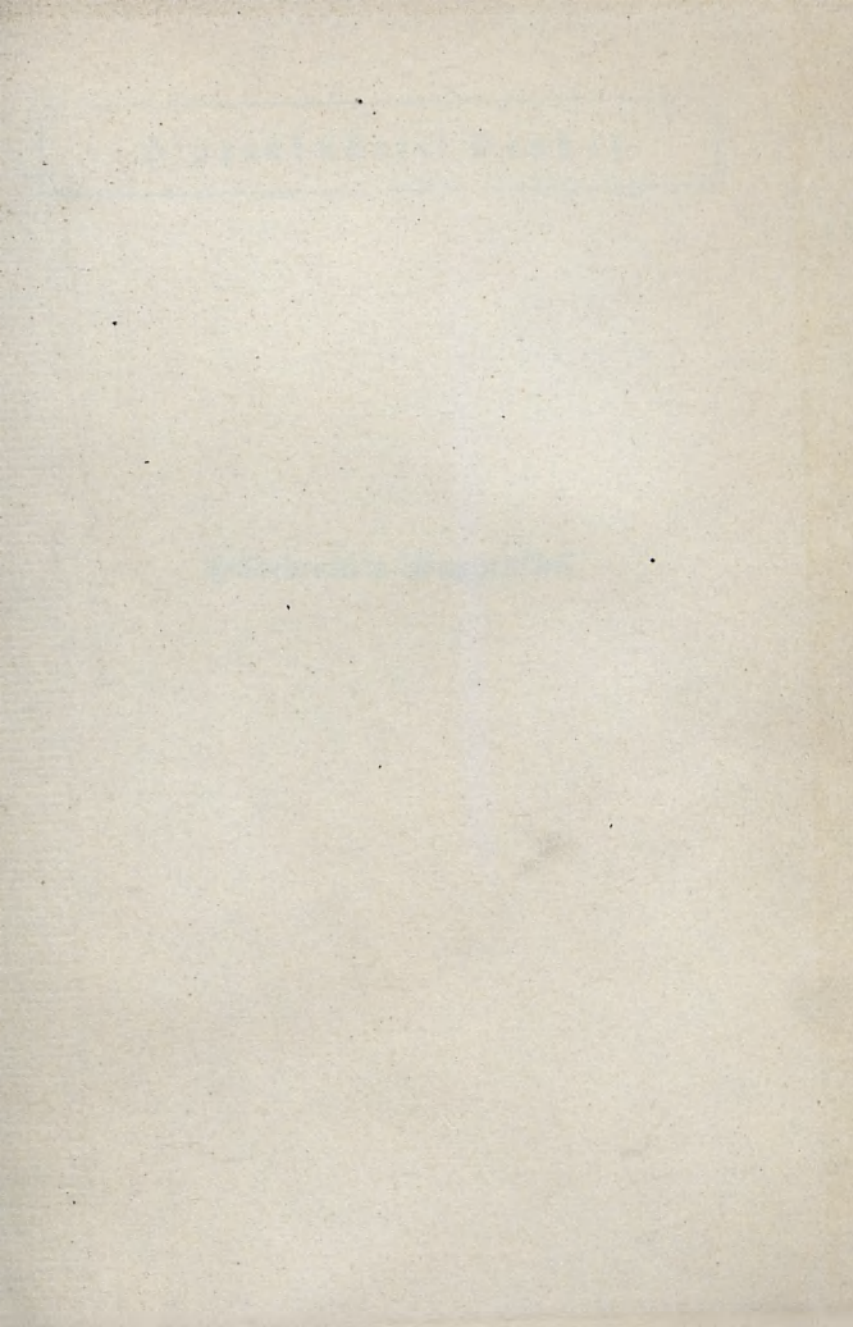


Inbändniss-Ausgabe

Hildebrandts
Wappenfibel

Sippen-  Bucherei



Sippenbücher Band 15

Hildebrandts Wappenfibel



Der Herzog von Brieg
aus dem Wappenbuch des goldenen Blieses aus der Mitte des
15. Jahrhunderts, herausgegeben von Lorédan Larchen, 1890

27. 10 38.

Jubiläums-Ausgabe 1887-1937

Wojew. Archiwum Państw.

w Katowicach

O. T. w Gliwicach

Hildebrandts

Sygn. 1372

Wappenfibel

Kurze Zusammenstellung der wichtigsten
heraldischen Grundsätze

Mit 54 Textabbildungen und 6 bunten Wappentafeln

Herausgegeben vom „Herold“ zu Berlin
Verein für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde

gg 75

13. Auflage

1 9 3 7



Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C.A. Starke, Görlitz

Copyright 1937 by C. A. Starke, Görlitz

Druckherstellung:

Druckerei und Verlagsanstalt Hans Kretschmer, Görlitz-Biesitz

Vorwort zur ersten Auflage

Durch den als eifrigen Heraldiker und Genealogen bekannten Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg wurde im Verein *Herold* die Idee angeregt, ein kleines Werkchen erscheinen zu lassen, welches in kürzester Form eine Zusammenstellung der wichtigsten heraldischen Regeln, sowie der am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen solche enthalten sollte.

Begründet wurde dieser Vorschlag damit, daß im großen Publikum, ungeachtet aller Bemühungen der Fachmänner, noch immer die meisten heraldischen Gesetze unbekannt sind, dagegen eine Menge falscher Annahmen als richtig betrachtet werden; daß selbst manche Mitglieder des Vereins *Herold* noch über einzelne Anfangsgründe der Wappenkunde im unklaren sind; endlich daß die eigentlichen Lehrbücher der Heraldik ihres höheren Preises wegen keine so allgemeine Verbreitung gefunden haben, wie dies vielleicht mit einem billigen, kurzgefaßten Handbüchlein der Fall sein würde.

Der Verein schloß sich diesen Ausführungen an und beauftragte den Unterzeichneten, ein derartiges, die Anfangsgründe des Wappenwesens enthaltendes Werkchen auszuarbeiten, eine Art „Wappen-Fibel“ für Schüler der Heraldik.

Verfasser hat sich bemüht, in Kürze und ohne sich auf das eigentlich wissenschaftliche Gebiet zu begeben, in nachstehendem dem erhaltenen Auftrage gerecht zu werden, und hat dabei besonders auf die Bedürfnisse derer Rücksicht genommen, welche Wappen bildlich oder plastisch darstellen.

Gewisse Fragen, welche aus dem Publikum seit Jahrzehnten immer wieder und wieder an den Verein Herald gerichtet werden, gaben hierzu Fingerzeige. Auch einige kurze, das genealogische Gebiet betreffende Artikel sind mit aufgenommen, dagegen ist die theoretische Heraldik möglichst nicht berührt.

Im Januar 1887.

Hd. M. Hildebrandt.

Vorwort zur dreizehnten und Jubiläums-Auflage

Vor nunmehr 50 Jahren ließ der Verein „Herold“ zum ersten Male die Wappenfibel aus der Feder seines bewährten Schriftleiters und Bibliothekars, Professor Ad. M. Hildebrandt, erscheinen. Aus Anlaß dieser Wiederkehr trägt der Verein, nachdem die zwölfte Auflage dieser Wappenfibel seit Jahren vergriffen ist, der steten Nachfrage nach diesem Werkchen Rechnung. In den letzten Jahren hat das Interesse an der Sippenkunde und daher auch an der Wappenkunde stark zugenommen; der Vorstand des Vereins „Herold“ hat daher mit der Überarbeitung dieses von ihm herausgegebenen Büchleins einen Ausschuß, bestehend aus den Herren Joachim von Goerzke, Arthur Lignitz und Dr. Ottfried Neubecker, betraut. Das Ergebnis wird hiermit der Öffentlichkeit mit dem Wunsche übergeben, daß auch diese neue Auflage sich neue Freunde unter den Liebhabern der Wappenkunde und Wappenkunst erwerben und ihnen manche Anregung geben möge.

Die veränderten Zettläufte haben Umarbeitungen erfordert. Überflüssiges wurde ausgemerzt und Neues trat an seine Stelle; an dem bewährten Grundcharakter des Werkes ist aber nichts geändert.

Eine besondere Verbesserung bedeuten die ganz neu bearbeiteten Bildtafeln mit guten Mustern der heraldischen Blütezeit.

Berlin, im Oktober 1937.

Der Vorstand des „Herold“,
Verein für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde.

Abstammungsnachweis nennt man den Nachweis der blutmäßigen, also auch rassischen Herkunft (Zusammensetzung) eines Menschen. Als Ariernachweis wird er in Deutschland auf Grund verschiedener Gesetze (Reichs-Beamtengesetz vom 30. Juni 1933, Reichs-Erbhofgesetz vom 29. September 1933, Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 usw.) gefordert. Der „kleine Ariernachweis“ wird durch Vorlage von Geburts-(Tauf-) und Heirats-(Trau-)Urkunden des Prüflings, seiner Eltern und Großeltern geführt. Beim „großen Ariernachweis“ sind außerdem die Urkunden der weiteren Ahnen bis zu den am 1. Januar 1800 lebenden Ahnen zurück vorzulegen. Höhere Parteistellen sowie die Deutsche Adelsgenossenschaft verlangen für ihre Mitglieder den Ahnennachweis bis 1750 zurück.

Adelsbrief. Urkunde, durch die der Adel verliehen wird, regelmäßig mit Verleihung oder Bestätigung eines Wappens verbunden. In Deutschland wurden die ersten Adelsbriefe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erteilt. Geschichtliche und sippenkundliche Angaben in Adelsbriefen, namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts sind mit Vorsicht aufzunehmen, weil sie in der Regel unglaubwürdig sind. Besonders sind die dort oft angewandten Redewendungen, daß dem N. N. der Adel hiermit „erneuert“ oder „anerkannt“ werde, fast immer eine wohlklingende Umschreibung für „in den Adelsstand erhoben“. Eine geschichtliche Bedeutung kann daher diesen Redewendungen nicht beigemessen werden. Die kaiserliche Kanzlei in Wien

pflegte häufig die von den Bewerbern eingereichten Angaben dieser Art ungeprüft in die Adelsbriefe zu übernehmen.

Die durch ältere Adels- bzw. Wappenbriefe verliehenen Wappen sind oft, besonders aus der Zeit des Verfalls der Wappenkunst, dem 17. bis 19. Jahrhundert, recht geschmacklos stilisiert. In derartigen Fällen ist den betreffenden Geschlechtern zu raten, das Wappen in besserer, künstlerischer und gut dargestellter Form zu führen. Die Wappenbilder an sich und ihre Farben dürfen zwar nicht geändert werden, dagegen ist die Form des Schildes, des Helmes und der Decken ganz in das Belieben des Wappenherrn gestellt. Jeder, dem ein Wappen im Rotokostil in den Adels- oder Wappenbrief gemalt ist, darf das Wappen ebensowohl im gotischen Stil oder im Renaissancestil führen, auch darf er grobe Verstöße gegen die Regeln der Wappenkunst von sich aus ändern, so z. B. wenn auf dem links gewendeten Helm ein nach rechts gefehrtes Wappenbild erscheint oder wenn die Helmdecken fehlen. Vergl. auch Wappenbrief und Erneuerung des Adels.

Adelskrone. Die Adelskrone besteht aus einem goldenen, mit Perlen und Steinen besetzten Reifen, der oben mit fünf sichtbaren Zacken versehen ist, von denen die mittlere und die äußeren blätterartig gebildet sind, die beiden anderen Perlen tragen. Unterschiede zwischen Adelskronen des Uradels und Briefadels kennt die Heraldik nicht. Die siebenperlige Krone ist über Wappenschilden des unbetitelten Adels unstatthaft (vergl. Freiherrenkrone und Tafel „Kronen“).

Adelslexika. Nach den Anfangsbuchstaben der Namen geordnete Nachschlagewerke, in denen kurze Nachrichten über die einzelnen Adelsgeschlechter, deren Namen,

Wappen, Güterbesitz sowie einige Schrifttumsverweise zu finden sind. Es liegt in der Natur solcher Sammelwerke, daß sie nicht immer ganz zuverlässig sind. Am bekanntesten sind für Deutschland:

Gauhe, J. J., Adelslexikon. Leipzig 1740 bis 1747.

(Vielfach unzuverlässig.)

v. Hellbach, Joh. Chr., Adelslexikon. Ilmenau 1825 bis 1826.

v. Jedlik-Neufirkh, L. Frhr., Neues Preussisches Adelslexikon. Leipzig 1836.

v. Ledebur, Leopold Frhr., Adelslexikon der Preussischen Monarchie. Berlin 1855.

v. Hefner, O. L., Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. Regensburg 1860.

Kneschke, Dr. E. H., Neues allgemeines deutsches Adelslexikon. Leipzig 1860. (Unveränderter Nachdruck 1929).

Vergl. Siebmacher.

Adelsrecht ist der Inbegriff der Rechtsfäße, die sich auf den Adel beziehen.

Bis 1918 wurde das Adelsrecht in Preußen durch Teil II Titel 9 des Allgemeinen Landrechts geregelt; in Bayern galten entsprechend das „Organische Edikt über den Adel“ vom 28. Juli 1808, in Sachsen das Adelsgesetz vom 19. September 1902 (vgl. Max von Seemen, Die Rechtsverhältnisse des niederen Adels in den landrechtlichen Gebieten Preußens, Berlin 1905; von Einsiedel, Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuches usw. (im Königreich Sachsen) betreffend, Leipzig 1902).

Artikel 109, Abs. 3 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 bestimmt: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzu-

heben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden“. Über das heutige Recht des deutschen Adels vgl. Conrad Bornhak, Deutsches Adelsrecht, Leipzig bei Deichert 1929.

Adler. Nächst dem Löwen ist der Adler das verbreitetste Wappenbild. Der Adler, den die deutschen Kaiser seit frühgotisch:



spätgotisch:



Renaissance:



dem Mittelalter im Schilde führen, und der vor der heraldischen Zeit mehrfach in plastischer Form erscheint,

steht in direktem Zusammenhange mit einem antiken Hoheitszeichen, dem römischen Adler. Auf diese Weise ist ein, wenn auch der einzige, Einfluß eines antiken Zeichens auf das deutsche Wappenwesen des Mittelalters gegeben. — Schon 2000 Jahre vor Christi Geburt war der Adler bei den ägyptischen Königen ein beliebtes Abzeichen des Herrschers und hat sich dann bei fast allen antiken Völkern bis zur römischen Zeit in dieser Eigenschaft erhalten. Hier war er der Adler Jupiters, der zum Reichssymbol wurde. Auf dem Palast Karls des Großen in Aachen war der fliegende Adler aufgerichtet. In der Weltchronik des Bischofs Otto von Freising vom Jahre 1140 erscheint der Adler zuerst als kaiserliches Schildbild. Bald wird der Adler Wappenbild vieler Geschlechter des hohen und niederen Adels. (Vergl. Reichsadler.)

Adoption, vergl. Annahme an Kindes Statt durch Adlige.

Ahnen. Unter Ahnen versteht die Sippenkunde die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw. Jeder Mensch hat 2 Eltern, 4 Großeltern, 8 Urgroßeltern, 16 Ur-Urgroßeltern usw. Ahn ist nur eine Person, von der man in unmittelbarer Stammfolge väter- oder mütterlicherseits abstammt.

Ahnenbezifferung. Bei Aufstellung einer Ahnentafel empfiehlt es sich, die Ahnen in sachgemäßer Weise mit Zahlen zu versehen. Die einfachste Bezifferung, die allen Anforderungen entspricht und sich heute allgemein durchgesetzt hat, ist das Rekulé'sche System. Hierbei wird die Person, für die die Ahnentafel aufgestellt ist, mit 1, der Vater mit 2, die Mutter mit 3, der väterliche Großvater mit 4, die väterliche Großmutter mit 5, der mütterliche Großvater mit 6, die

mütterliche Großmutter mit 7, der väterliche Urgroßvater mit 8 usw. bezeichnet. Jeder Vater führt die doppelte Zahl seines Kindes. Vergl. Grabdenkmäler.

Ahnengleichheit, s. Ahnenverlust.

Ahnentafel. Eine Ahnentafel bzw. Ahnenliste darf nicht mit einer Stammtafel bzw. Stammliste verwechselt werden. Die Stammtafel umfaßt die Mitglieder eines Geschlechts, also die Träger desselben Namens, und beginnt mit dem ältesten bekannten Stammvater desselben. Die Ahnentafel enthält die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usw. eines *e i n z e l n e n* Menschen — einschließlich seiner leiblichen Geschwister —, also deren Ahnen (s. oben). Demgemäß gibt es Ahnentafeln zu 4, 8, 16, 32 usw. Ahnen, in jeder Ahnenreihe verdoppelt sich naturgemäß die Zahl. Der genaue Gegensatz zur Ahnentafel ist die Nachfahrentafel (s. dort).

Ur-urgroßeltern:	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Urgroßeltern:	8		9		10		11		12		13		14		15	
Großeltern:	4				5				6				7			
Eltern:	2 (Vater)										3 (Mutter)					
Ahnenträger:	1															

Zur Aufnahme in gewisse Stifte und Orden, sowie vielfach zur Erlangung gewisser Hofwürden u. dgl. ist bzw. war die Einreichung einer „aufgeschworenen“ (d. h. von einer Anzahl Standesgenossen als richtig beglaubigten und beschworenen) Ahnentafel (Ahnenprobe) erforderlich. Wer mindestens vier adlig geborene Ahnen nachweisen kann, dessen Adel wird des-

halb als „stiftsmäßig“ bezeichnet. Die in vielen Archiven aufbewahrten, seinerzeit im guten Glauben (manchmal auch nicht) aufgeschworenen Ahnentafeln sind nichtsdestoweniger oft unzuverlässig. Bei der Aufstellung einer Ahnentafel können die Wappen hinzugezeichnet werden. Häufig geschieht dies nur in der oberen Reihe.

Ahnenverlust, Ahnengleichheit, Ahnenverschiebung. Ahnenverlust entsteht, wenn in einer Ahnentafel ein und dasselbe Ahnenpaar mehrmals auftritt. Wenn in einer Ahnenreihe ein Ahn oder ein Ahnenpaar erscheint, das bereits in der vorhergehenden Reihe gestanden hat, so nennt man das auch Ahnenverschiebung. Besonders stark ist der „Ahnenverlust“ in den Ahnentafeln fürstlicher Personen infolge der bei den fürstlichen Häusern stattfindenden Verwandtschaftsehen. Einen beträchtlichen „Ahnenverlust“ weisen auch die Ahnentafeln der Angehörigen des mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Patriziats mancher Städte und die Ahnentafeln mancher Bewohner von abgeschlossenen Gebirgsdörfern auf.

Allianzwappen s. Ehwappen.

Annahme an Kindes Statt durch Adlige. Wenn Nichtadlige von einem Adligen an Kindes Statt angenommen wurden, so erhielten sie bis zum Inkrafttreten der Reichsverfassung von 1919 weder den Adel noch Adelsprädikat. Es war dazu vielmehr neue Adelsverleihung des Landesherrn erforderlich. (Vgl. „Deutscher Herold“ 1884, Heft 1, S. 11, und die Verhandlungen des „Deutschen Juristentags“ vom Jahre 1901.) — Nach der Reichsverfassung von 1919 treten die nichtadligen Wahlkinder des adligen Annehmenden zwar nicht in

den Adel als solchen ein, erhalten aber den vollen Namen, einschließlic der Adelszeichen (Scheinadel). Vgl. „Adelsrecht“.

Anwendung von Wappen. Die Anwendungsmöglichkeiten von Wappen und wappenmäßigen Zieraten sind sehr ausgedehnt. Bei dem fortgeschrittenen Stand des Kunstgewerbes bieten sich viele Gelegenheiten, kunstgerechte Wappendarstellungen anzubringen. Der Graveur sticht Wappen in Petschafte, Siegelringe, Stempel für Gedenk- und Schaumünzen, Knöpfe und Briefpapier, Silbergerät usw. Der Gold- und Silberschmied verarbeitet sie auf Schmucksachen (z. B. Broschen, Nadeln, Manschettenknöpfe u. dgl.). Weber und Sticker bringen Wappen auf Vorhängen, in Decken, auf kleinen Gelegenheitsarbeiten, auf Fahnen und Bannern usw. an. Der Bildhauer führt Wappen aus als erhabene Arbeiten an Gebäuden, an Grabdenkmälern, an geschnitzten Möbeln usw. Der Maler verwendet sie für Urkunden, Ehrenbürgerbriefe, Stammbücher und ähnliches, der Glasmaler zur kunstgerechten Verglasung von Fenstern und zur Verzierung gläserner Trinkgeräte. Ferner eignen sich die Porzellan- und Töpferwaren zur Bemalung, Gegenstände aus Elfenbein und Meerschäum sowie besonders die Lederarbeiten hervorragend zur Verzierung mit geschnittenen oder bunten Wappendarstellungen. Für Bücherzeichen (s. dort) sind Wappen ganz besonders geeignet. Kurz, die Anwendung von Wappen kann außerordentlich vielseitig sein. Besonders wirkungsvoll ist sie, wenn Künstler und Kunsthandwerker nach guten Vorbildern der alten Zeit arbeiten, statt die verdorbenen Formen des Niedergangs gedankenlos nachzumalen oder gar Neues, Stilwidriges zu erfinden. Gute Anleitungen zur richtigen Darstellung von

Wappen geben die Werke: Warncke, Heraldisches Handbuch; Ströhl, Heraldischer Atlas; Hildebrandt, Heraldisches Musterbuch; von Kretschmar, Anleitung zur Darstellung von Wappen.

Archiv für Wappenkunde, Deutsches. Schwindelerzeugnis eines Karlsruher Wappenbüros um 1900 bis 1914. Nicht zu verwechseln mit der nicht mehr erscheinenden ernsthaften Zeitschrift „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, 1900 ff., Papiermühle in Thüringen.

Auffchwörung, s. oben unter „Ahnentafel“ (vergl. auch Weit, Der stiftsmäßige deutsche Adel im Bilde seiner Ahnenproben, Freiburg i. B. 1935).

Ausländische Wappen. Das Wappenwesen der außerdeutschen Länder hat seine Besonderheiten. Die französischen Wappen werden häufig ohne die Helmzier dargestellt; unter den Schildbildern überwiegen die sogenannten Heroldsstücke, häufig sind Lilien, fünfstrahlige Sterne, Vögel ohne Schnabel und Füße, Merletten genannt. Umgekehrt führen die Engländer in neuerer Zeit oft nur die Helmzier (crest) allein auf einem Wulst über dem Schilde oder sogar ohne diesen schwebend. Spanische Wappen haben meist sehr felderreiche Schilde, letztere oft mit breitem, mit Bildern oder Inschriften belegten Rande. Das polnische Wappenwesen verwendet besonders viele Hüfeisen, Kreuzchen, Halbmonde, Sterne; als Helmschmuck überwiegen Straußenfedern. Der polnische Adel verteilt sich auf eine begrenzte Anzahl von Wappengruppen, so daß zu jedem Stammwappen eine größere Anzahl — bis zu 200 — verschiedenen Familien gehören.

Baron s. Freiherr.

Bauernwappen erscheinen bereits im 14. Jahrhundert. Sie bleiben während des Mittelalters ziemlich selten, später kommen sie häufiger nur in Niedersachsen, Friesland und der Schweiz vor. Meist führten die Bauern an Stelle von Wappen Hausmarken, später heraldisierte Hausmarken (s. unten unter Hausmarken). Die Schildbilder und Helmzierden der Bauernwappen spielten vielfach auf die Tätigkeit des Besitzers an (Pflug, Pflugshar, Winzermesser usw.).

Bedeutung der Wappenbilder. Eine der häufigsten von Laien an Wappenkundige gerichteten Fragen ist die nach der Bedeutung dieses oder jenes Wappenbildes. Wenn auch bei Annahme von Wappenbildern das gewählte Wappenbild für den Wappenherrn sicherlich eine bestimmte Bedeutung gehabt hat, so ist es doch heute fast nie möglich, die ursprüngliche Bedeutung eines alten Wappens zu ermitteln. Wappen aus späterer Zeit lassen sich leichter deuten, insbesondere dann, wenn die Wappenzeichnungen auf historische Ereignisse anspielen. Die Deutung alter Wappen wurde in früheren Jahrhunderten häufig durch die sogenannten Wappensagen versucht.

In neuester Zeit hat Bernhard K o e r n e r, angeregt von Guido L i s t, in seinem Handbuch der Heraldik (Verlag C. A. Starke, Götting) eine Deutung der mittelalterlichen Wappenbilder durch die Zurückführung der Wappen auf die Runen versucht.

Beizeichen sind gewisse kleine Wappenbilder, wie Turnierfragen, Schrägbalken, Sterne usw., die einzelne Zweige desselben Geschlechts ihrem gemeinsamen Stammwappen hinzufügen, um die jüngeren Zweige von den älteren zu unterscheiden. Auch durch Veränderung der Farben, der Stellung der Wappenbilder usw. kann

ein Beizeichen (Brisüre) ausgedrückt werden. Besonders ausgebildet ist das Beizeichenwesen am Niederrhein und in England (s. auch Wappenminderungen).

Bestandteile des Wappens sind:

a) wesentliche Bestandteile:

1. der Schild mit dem Schildbild,
2. der Helm,
3. die Helmzier,
4. die Helmedecken;

b) Zubehör:

5. die Schildhalter,
6. Rangkronen, Hüte (Mützen) und ähnliches,
7. Wappenmantel, Wahlsprüche, Fahnen, Orden.

Der Schild mit dem Schildbild ist nach seiner geschichtlich entwickelten Stellung Hauptbestandteil des Wappens. Alle anderen Wappenteile sind ihm nachgeordnet. Zur vollständigen Darstellung eines Familienwappens gehören ferner Helm, Helmzier und Helmedecken. Wird über dem Schilde der Helm angebracht, so dürfen die Helmzier und Helmedecken nicht fehlen. Den Helm mit Helmzier allein ohne den Schild zu verwenden, ist heutigentages zwar ungewöhnlich, jedoch nicht fehlerhaft und war im Mittelalter sehr gebräuchlich. Die Sitte, über dem Schilde die Helmzier, den sogenannten „crest“, ohne Helm auf einem Wulste schweben zu lassen oder sogar ohne diesen darzustellen, ist ausgesprochen englisch und kommt daher für deutsche Wappen nicht in Betracht. Die Mehrzahl der Wappen besteht aus Schild und Helm mit Helmzier und Helmedecken; das sonstige Zubehör kommt vorzugsweise bei freiherrlichen, gräflichen und fürstlichen Wappen vor. Städte und Körperschaften pflegen meist nur den Schild zu führen. Die Stücke 5—7 sind neueren

Ursprungs und für die Darstellung eines Wappens unwesentlich. Wappen in den Stilarten des 13., 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfen nicht mit den Stücken 5—7 dargestellt werden. Dies würde dem heraldischen Stil widersprechen.

Bewehrung nennt man bei den in Wappen vorkommenden Tieren die Krallen, Schnäbel, Hörner u. dgl. Die Bewehrung wird meist in anderer Farbe dargestellt als Schild und Schildbild.

Bibliothekzeichen, s. Bücherzeichen.

Bischofshut, s. Kardinalshut.

Bischofsmütze, s. Mitra.

Blasonierung s. Wappenbeschreibung.

Briefadel nennt man im Gegensatz zu dem bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geschichtlich entstandenen den durch Adelsbrief verliehenen Adel (vgl. Adelsbrief).

Bücherzeichen (Bucheignerzeichen, Bibliothekzeichen, Exlibris). Für Bücherzeichen, d. h. in Büchern auf die Innenseite des Deckels zu klebende, gedruckte oder auf die Außenseite des Einbandes geprägte (sogenannte Supralibros) Besitzzeichen, sind Wappen besonders geeignet und seit dem 15. Jahrhundert in Anwendung gebracht worden. Zur näheren Unterrichtung hierüber sind u. a. die Werke „Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Exlibris“ von R. E. Graf zu Leiningen-Westerburg (Stuttgart bei Julius Hofmann) und „Die deutschen Bücherzeichen“ von F. Warncke, Berlin 1890 (im Verlag von Velhagen u. Klasing), geeignet.

Bügelhelm nennt man den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auftretenden Helm, der vorn durch eine Anzahl von senkrechten Bügeln oder Spangen geschlossen ist. Die Kanzleisprache der Adelsbriefe nannte sie „frei offen adelige Turnierhelme“. Die Zahl der Bügel ist gleichgültig, am besten zeichnet man deren fünf oder sieben. Der neu aufkommende Bügelhelm wurde dem Adel vorbehalten.

Bürgerliche Kronen gibt es nicht. (Siehe „Helmkrone“ und „Wulst“).

Bürgerliche Wappen lassen sich schon um 1275 nachweisen, selbst für Angehörige geringer Stände. Sie unterscheiden sich in den meisten Fällen nicht von denen des Adels. Es gibt jedoch Wappenbilder, die in bürgerlichen Wappen besonders häufig wiederkehren, z. B. drei Rosen an beblätterten Stengeln, meist aus einem Herzen hervorgehend, Ähren, ferner allerlei Sinnbilder der Berufstätigkeit. Im 16. und 17. Jahrhundert war die Sitte, Geschlechterwappen zu führen, ganz allgemein; sie wurde noch durch die von den Kaisern, oder in deren Namen von den Hof-Pfalzgrafen (comites palatini) ausgestellten Wappenbriefe gefördert. Mit fortschreitendem Materialismus, gesteigert durch die Einwirkungen der französischen Revolution, verlor sich im Bürgertum das Interesse am Wappen. Erst in neuester Zeit wird in weiteren Kreisen wieder Wert auf Wappenführung gelegt. Nicht selten wurden Familienzeichen verschiedener Art zu heraldisch einwandfreien Wappen. (Vgl. Conrad F. Bauer, Das Bürgerwappen, Frankfurt 1935; J. J. Kenfenheuer, „Alphabetisches Namensregister bürgerlicher deutscher Wappenvorkommen“, Köln 1937, und Besprechung hiervon in Familiengeschichtliche Blätter — Deutscher Herold, 1937, Sp. 215/216); s. auch Wappenbrief und Wappenannahme.

Bürgerliche Wappenrolle s. Wappenrolle.

Bürgerliches Wappenbuch. Teil des „Neuen Siebmacherschen Wappenbuches“ (s. Wappenbücher).

Buchstaben. Verschlungene Buchstaben (Monogramme), überhaupt Buchstaben in einem Schilde als Wappen zu führen, ist unheraldisch, wenn es auch einige alte Ausnahmen gibt.

Courtoisie, Heraldische, nennt man das Gegeneinanderwenden zweier Wappen, vgl. „Ehewappen“.

Damaszierung nennt man die Ausfüllung von leeren Schildflächen durch Zierlinien. Die Damaszierung kann beliebig angebracht oder weggelassen werden, ohne daß das Wappen dadurch sachlich verändert wird.

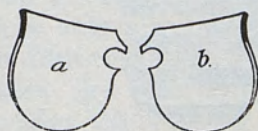
Deutsches Geschlechterbuch, begründet vom Verein Herold, dann übernommen von Dr. jur. Bernhard R o e r n e r, im Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde von C. A. Starke, Görlitz, ist das bedeutendste Sammelwerk deutscher bürgerlicher Stammfolgen. Zum Teil sind die Wappen der behandelten Geschlechter darin dargestellt. Vom Deutschen Geschlechterbuch sind bisher rund 100 Bände erschienen; darunter 56 Landschafts- und Städte-Sonderbände: 8 Hamburger, 8 Hessen, 6 Schwaben, 5 Deutsch-Schweizer, 3 Ostfriesen, 3 Bergische, 2 Ostpreußen, 2 Pommern, 2 Sauerländer, 2 Kurpfälzer, 1 Lipper, 1 Magdeburger, 3 Meßlenburger, 1 Nassauer, 1 Obersachsen, 2 Niedersachsen, 2 Posener, 1 Schlesier, 1 Deutsch-Baltischer, 1 Badener, 1 Ravensberger, 1 Thüringer. Siehe Verlagsanzeige im Anhang.

Devise, s. Wahlsprüche.

Diplom, s. Adelsbrief, Wappenbrief.

Doppeladler. Ein Adler mit zwei Köpfen, ein uraltes Tierornament, das im Orient schon 1000 Jahre vor Christi Geburt vorkommt, erscheint seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auf Adelsiegeln, seit 1330 auf kaiserlichen Münzen und bildet von 1410 bis 1806 das Reichs-, von 1804 bis 1918 das österreichische Wappen. Österreich hat 1935 den Doppeladler wieder eingeführt. Von Byzanz hatten ihn die russischen Kaiser übernommen. Vergl. Reichsadler.

Ehewappen. Eine Vereinigung der beiden Wappen eines Ehepaares nennt man ein Ehewappen. Gewöhnlich wird die Vereinigung dadurch bewirkt, daß beide



Wappen, entweder aufrecht stehend oder etwas schräg nach innen geneigt, nebeneinander gestellt werden, und zwar das des Mannes vorn (a), das der Frau (b) hinten. In der Heraldik ist es falsch, beide Wappen schräg nach außen zu neigen. Das Wappen des Mannes muß in allen seinen Teilen und Figuren dem der Frau zugewendet werden.

Es kommt auch vor, daß beide Wappen unter dem einen Helme des Ehemannes vereinigt werden.

Die Regel des „Sich-Ansehens“ gilt übrigens auch für sonstige Doppelwappen, die nicht gerade Ehewappen sind: Künstler des Mittelalters und der Renaissance haben diese Regel meist so streng durchgeführt, daß sie auch in Wappenbüchern — z. B. dem sogen. alten Siebmacher — überall da, wo zwei Wappen auf einem Blatte nebeneinander dargestellt wurden, das vordere als Spiegelbild zeichneten.

Beispielsweise zeigt untenstehende Zeichnung A das Wappen einer Herzogin zu Sachsen, geborenen Prin-

zessin von Hessen; eine vermählte Prinzessin von Hessen geborene Herzogin zu Sachsen, dagegen würde das Wappen wie B zu führen haben.

A



B



Eintragung von Wappen. Eine amtliche Stelle, bei der Wappen in eine „Wappenrolle“ eingetragen werden, um sie festzulegen und zu schützen, gibt es in Deutschland nicht. Siehe im übrigen „Wappenannahme“.

„Der Herald“, Verein für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde in Berlin, führt seit Jahren die „Deutsche Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter“. Anträge auf Eintragung sind zu richten an Major a. D. Joachim von Goerzke, Berlin SW 11, Saarlandstr. 20. — Die Eintragung in diese Wappenrolle, die nur nach Prüfung der Berechtigung zur Führung des betreffenden Wappens und der heraldischen Richtigkeit des Entwurfes erfolgt, erwirkt dem Wappen Rechtsschutz (Beweissicherung).

Entstehung des Wappenwesens. Die Entstehung des Wappenwesens fällt in die Mitte des 12. Jahr-

hundreds. Seit dieser Zeit begegnen wir Wappenzeichen auf Siegeln; seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts finden sich auch schriftliche Zeugnisse vom Vorhandensein eines Wappenwesens. Wenn von mancher Seite ein noch weit höheres Alter der Wappen angenommen wird, so liegt das daran, daß dann der Begriff des Wappens zu weit gefaßt ist. (Vergl. unten unter „Wappen“.)

Entstanden ist das Wappenwesen aus der Notwendigkeit, den im Kampfe durch die Vollständigkeit und Gleichheit der Rüstungen unkenntlichen Krieger durch weithin sichtbare Zeichen zu unterscheiden. Die geeignetste Fläche für deren Anbringung bot der Schild, um so mehr als er schon dem Germanen heilig war. Die Wesensverwandtschaft des in der späteren heraldischen Zeit entwickelten Wappens mit dem altdeutschen Schild beruht weniger auf der Ähnlichkeit der Schildform oder der Schildbemalung, als auf dem inneren symbolischen Wert, dessen sich der Schild, ob bemalt oder unbemalt, bei den Germanen seit den ältesten Zeiten erfreute. Er war das Symbol der persönlichen Ehre und ergab sich damit als Hauptbestandteil des die gleiche Ehrung genießenden Wappens.

Ein Zusammenhang des Wappenwesens mit den Runen besteht nicht. Dagegen ist die Hausmarke mit der altgermanischen Rune formähnlich; und so besteht immerhin die Möglichkeit, daß Hausmarken, die bei Schaffung eines Wappens verwendet wurden, im Einzelfall aus einer Rune entstanden sind. Vergl. v. Ullmann, Ursprung und Entstehung des Wappenwesens, Weimar 1935.

Bernhard Roerner entwickelt in seinem „Handbuch der Heraldik“ (Verlag C. A. Starke, Görlitz) eine eigene Entstehung der Wappen aus Runen.

Entwerfen neuer Wappen. Dabei hat man folgendes zu beachten:

1. Man wähle zu Schild- und Helmbildern möglichst einfache Figuren; je einfacher ein Wappen, desto besser sieht es aus. Ein neugewähltes Wappen darf jedoch nie so einfach sein, daß es mit großer Wahrscheinlichkeit einem bestehenden alten Wappen gleichkommt. Läßt es sich machen, so wähle man ein Wappenbild, das zu dem Namen oder den Berufen der Vorfahren in irgendwelcher Beziehung steht, oder sie zu versinnbildlichen geeignet ist. Man vergesse nicht, daß der Schild eine Fläche darstellt, daher nur flächig, nicht körperlich bemalt werden darf. Deshalb sind z. B. Landschaften oder Gruppen von Lebewesen (Tieren, Menschen) als Wappenbilder verfehlt. Man nehme von Werkzeugen nur den wesentlichen Bestandteil, z. B. keinen Webstuhl, sondern ein Weber Schiffchen, keinen Pflug, sondern eine Pflugchar.
2. Man beschränke die Zahl der Farben auf das unerläßliche Maß und beachte bei der Auswahl die Farbenregeln des Wappenwesens.
3. Als Helmzier verwendet man am besten die üblichen Flügel, Büffelhörner, Federn oder wachsende Figuren. Helmzierden dürfen nicht schweben und sollen stets dieselbe Richtung haben wie der Helm.
4. Die Helmdeden sollen dieselben Farben zeigen wie der Schild und die darin befindlichen Bilder bzw. wie die Helmzier.
5. Schild, Helm und Deden sind in einem bestimmten gleichartigen Stil zu halten.

Epitaphe, s. Grabdenkmäler.

Erneuerung des Adels. Ein Adel, der vor längerer Zeit abgelegt oder außer Gebrauch gekommen ist, konnte bis zur Aufhebung der monarchischen Staatsform in Deutschland mit Genehmigung der zuständigen Adelsbehörde wieder aufgenommen werden.

Gegenwärtig sind Anträge auf Wiederaufnahme des adeligen Namens bei der zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Derartige Anträge werden rechtlich wie Namensänderungen behandelt. Über die Adelsqualität kann von der Deutschen Adelsgenossenschaft nach Erwirkung der Namensänderung bzw. -berichtigung entschieden werden.

Europäische Wappensammlung. In Berlin, Dresden, Wien und an anderen Orten bestanden lange Zeit schwindelhafte sogenannte „Wappen-Comptoirs“, auch „Heraldische Institute“ genannt, die jedem gutgläubigen Kunden gegen Bezahlung ein „Familienwappen“ anboten und gemalt lieferten. Sie versahen diese Zeichnung auch mit allerlei erdichteten genealogischen Angaben. Als Quelle wird fast immer die „Europäische Wappensammlung, Band x Seite y“, angegeben, die es überhaupt nicht gibt. Gemeint ist damit meist das alte Siebmachersche Wappenbuch, in dem aber die betreffenden Namen oft nur in ähnlicher Form vorkommen. Dann ist diesem Wappenbuche mit der größten Unverfrorenheit das Wappen irgendeines adeligen Geschlechtes, dessen Namen dem des Bestellers gleich oder ähnlich ist, entnommen und dazu irgendeine der Eitelkeit schmeichelnde Beschreibung gefabelt. Nach solcher Angabe gestochene Siegel werden gewöhnlich schon von der zweiten Geschlechtsfolge in gutem Glauben für „uralte Familienwappen“ gehalten. In neuerer Zeit ist das Unwesen der „Genealogischen“ oder „Heraldischen Institute“ wieder sehr aufgelebt.

Niemand ist berechtigt, ohne weiteres ein Familienwappen zu führen, das ein Namensträger — falls er nicht erweislich Ahn im Mannesstamm ist — irgendwann einmal geführt hat.

Exlibris, s. Bücherzeichen.

Fahne. Fahnen im weiteren Sinne sind alle Feldzeichen, die einer Schar von Kriegern vorangetragen werden, im engeren Sinne nur solche aus Stoff. Die ältesten Feldzeichen trugen Tierbilder, manchmal darunter ein viereckiges Stoffstück. Dieser Form entspricht das römische *Vexillum*, aus dem sich das *Labarum* entwickelte. Diese Art der Anbringung (Querstabstandarte) lebte in neuerer Zeit, z. B. in den württembergischen Kavalleriestandarten, der preussischen Gardes-du-Corps-Standarte, fort; sie hat sich in den Standarten der NSDAP. erhalten.

In der heraldischen Zeit nimmt Wappenbilder zuerst der Gonfanon (d. h. Kriegsfahne) auf, ein an einer Lanze befestigtes mehrzipfeliges Stück Tuch. Mit der Entwicklung des Wappenwesens dringt das Banner vor, ein ursprünglich hochrechteckiges, dann quadratisches Stück Tuch, das dem Wappenschild des Bannerherrn genau entsprach. Die Banner leben in formaler Hinsicht in den Standarten von Staatsoberhäuptern fort, die aus dem auf dem Tuch in den Schildfarben dargestellten Bild des Staatswappens bestehen (z. B. Deutschland bis zu Hindenburgs Tod, Großbritannien, Norwegen, Bulgarien usw.). Zu jedem selbständigen Truppenkörper gehörte im Mittelalter ein Banner, gleichgültig, ob er zu Fuß oder zu Pferde stritt. Die Banner der Fußtruppen sind damals außerordentlich groß. Untergeordnete Truppenkörper führten dreieckige Fähnlein. Mit dem Untergang des Ritterwesens und dem Aufkommen

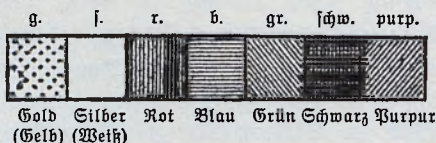
der Landsknechte ging die Entwicklung dahin, daß die großen, nunmehr länger als hoch gestalteten Fahnen den Truppen zu Fuß (je Kompanie oder Fähnlein eine), die kleineren Standarten den Kompanien zu Pferde (Kornetten) zufamen. Grundsätzlich gilt dies noch heute mit der Einschränkung, daß nicht mehr eine Kompanie, sondern bei der Infanterie das Bataillon, bei der Kavallerie das Regiment Inhaber der Fahnen, bzw. der Standarte sind. Die Übergabe der Feldzeichen an ihren Truppenteil war zu allen Zeiten mit gewissen Feierlichkeiten verbunden. Dementsprechend wurde die Fahne bzw. Standarte vor Verlust geschützt, ihre Eroberung aber besonders hoch angesehen.

Der Ausdruck Fahne für eine Flagge (s. dort) ist zwar unkorrekt, aber weit verbreitet. Den besten Überblick über die Entwicklung gibt das Zigarettenbilderalbum: Die Welt in Bildern Nr. 8 „Historische Fahnen“. Sonst fehlt es an zusammenhängenden Darstellungen. Einzeluntersuchungen sind häufiger.

Farbenregeln des Wappenwesens. Die im Wappenwesen vorkommenden Farben teilen sich in „Metalle“ und „Farben“ im engeren Sinne. Die Metalle sind folgende: 1. Gold (auch durch Gelb zu ersetzen), 2. Silber (oder Weiß). Die Farben sind: 3. Rot (Zinnober, nicht Rosa oder Karmin), 4. Blau, 5. Grün, 6. Schwarz. Außerdem werden in der Heraldik statt der Farben auch Pelzwerke gebraucht. Man unterscheidet Hermelin, Feh und Kürsch. Werden Wappen nicht gemalt, sondern nur gezeichnet, so kann man die Farben durch Schraffierungen ersetzen, d. h. Punkte und Linien, wie sie die nachstehende Zeichnung veranschaulicht. Für die Richtung der Striche ist beim Schilde die Mittellängsachse des Schildes, für Helm-

zierden und Decken die Längsachse des Papiers maßgebend. Die erste Anwendung der heute üblichen Schraffierungen zeigt eine belgische Karte von 1600; ihre Verbreitung durch ein heraldisches Werk geschah durch das Buch „Tesserae gentilitiae“ des Silvester Petra Sancta.

Die Grundregel des Wappenwesens verlangt, daß „Farbe“ und „Metall“ stets abwechselnd verwendet werden. Dadurch wird die weite Sichtbarkeit gewährleistet, die im mittelalterlichen Kriegswesen unerlässlich war. Es würde also ganz falsch sein, z. B. einen roten Adler auf blauem Grund oder einen goldenen Löwen auf Silber zu wählen.



Die Damaszierung (Musterung) erfolgt nur zum Ausfüllen leerer Flächen eines Wappens. Bei plastischen Wappendarstellungen wirken die Schraffierungen oft störend und bleiben daher besser fort. In älteren Wappenbüchern werden meist die Anfangsbuchstaben der Farben auf den Feldern und Bildern angebracht. Die Abkürzungen in der gängigsten Form siehe auf der Zeichnung oben.

Feh. Die Heraldik verwendet dieses Pelzwerk und setzt es den Farben gleich. Es ist ursprünglich aus den Rücken-



Eisenhutfeh



Sturzfeh

und Bauchfellen des im Mittelalter als Pelzwerk sehr beliebten grauen Eichhörnchens zusammengesetzt. Es erscheint in der Heraldik in der welligen Form des Wolfenfehs, oder der eckigen Form des Eisenhutfehs. Die normale Färbung des Fehs ist blau und weiß.

Flagge. Das Material, aus dem Flaggen bestehen, ist verschieden; meistens ist es Stofftuch. Die Fläche der Flagge zeigt einen symbolischen Inhalt verkörpernde Farbzusammenstellung. Die Flagge verdankt ihre Entstehung dem auf dem Schiff aufgepflanzten Banner (s. Fahne) des Landesherrn. Bis in die Neuzeit diente in vielen Ländern ein und dieselbe Form der Flagge den verschiedenen Zwecken der Seeschifffahrt. Am Heck stellte sie das Nationalitätszeichen dar, am Großtopp das des Admirals, an weiteren Masten das des Vize- bzw. Konteradmirals usw. Erst die Ausbreitung der Seeschifffahrt im 17. Jahrhundert förderte die Unterscheidung der Flaggen für verschiedene Zwecke innerhalb einer Marine. Erst nach der französischen Revolution beginnt der Gebrauch von Flaggen durch Privatpersonen und am Lande. Die Übereinstimmung der Flaggenfarben mit denen des Landeswappens ist bei den gegenwärtig bestehenden Staaten selten, da die Flaggenfarben meist auf die Farben der Kokarden zurückgehen, die — mit der französischen Revolution zum Zeichen der Gesinnung geworden — im beginnenden 19. Jahrhundert eine ungeheuere Verbreitung gefunden hatten. Die daraus entwickelten Landesfarben werden nicht nur in Streifenform als Flaggen gezeigt, sondern auch zur Bemalung staatseigener Gegenstände, insbesondere Schilderhäuser, Schranken u. dergl., sowie in mancherlei anderer Weise verwendet. Die Anordnung der Nationalfarben in Streifenform ist heraldisch nicht besonders glücklich. Ein Bild

tragende Flaggen sind nicht nur als Nationalflaggen, sondern auch als Hausflaggen wirksamer. Ein nicht symmetrisches Bild hat die Richtung zur Stange; ein Adler z. B. hat ihr den Kopf zuzuwenden. Die gültigen deutschen Flaggen sind sämtlich Bildflaggen. Die entsprechenden Bestimmungen treffen die Flaggenverordnungen vom 5. Oktober und 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1285 ff.), sowie vom 17. Januar 1936 (RGBl. I, S. 15) in Ausführung des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935 (RGBl. I, S. 1145). Vergl. Marine-Verordnungsblatt 1935, S. 289 ff. Abbildungen sämtlicher gültigen Flaggen, Kommandozeichen, Unterscheidungsflaggen usw. aller Staaten der Welt enthält das Flaggenbuch, Teil I, bearbeitet und herausgegeben vom Reichskriegsministerium, Oberkommando der Marine, Berlin 1938. Eine Geschichte des Flaggenwesens bietet Siegel, Die Flagge, Berlin 1912.

Flug. Die Adlerflügel sind eine häufige Helmzier. Zwei Flügel von vorn gesehen heißen ein offener, von der Seite gesehen ein geschlossener Flug. Doch ist ein Hinweis auf diese Art der Darstellung für die Beschreibung unnötig. Es kommen auch einzelne Flügel als Helmzier vor. Flug und Flügel kommen als gemeine Figuren (s. d.) im Schilde vor.

Frauenwappen sind schon im 12. Jahrhundert nachgewiesen. Frauen führen in der ersten Zeit anscheinend willkürlich den Schild des Vaters oder den Schild des Mannes. Wappen lediger Frauen sind im Mittelalter selten, soweit es sich nicht um höhere geistliche Frauen handelt. Seit dem 16. Jahrhundert bürgerte sich für ledige Frauen der Rautenschild ein, insbesondere in den Niederlanden, in Deutschland vor allem im Rheinland. Vergl. Ehwappen.

Freiherr. Freiherr ist die Adelsstufe zwischen untituliertem Adels- und dem Grafenstand. Zur Führung dieses Prädikats sind nur Familien berechtigt, die darüber eine Verleihungs- oder Anerkennungsurkunde besitzen. Die Ansicht, daß Baron und Freiherr dasselbe ist, ist unrichtig. Vergl. Ritter.

Die Anrede „Baron“ kommt deutschen Adelligen nicht zu, es sei denn, daß es sich um einen genehmigten ausländischen Adelstitel handelt. Der neuzeitliche Freiherrntitel hat mit dem Begriff „freier Herr“ des Mittelalters nichts mehr gemein.

Freiherrenkrone. Diese besteht aus einem goldenen Reif mit sieben sichtbaren (im ganzen also zwölf), mit Perlen besetzten Zacken. Die Führung dieser Krone auf Wappenschilden solcher Geschlechter, denen der freiherrliche Titel rechtlich nicht zukommt, ist unzulässig. Auf Helmen ist die Krone regelwidrig. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Fürst, einer der Verleger des sog. Siebmacher, s. dort.

Fürst. Im alten „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ hatten die Fürsten Sitz und persönliche Stimme auf der Fürstenbank. Sie schieden sich in geistliche Fürsten, die durch Wahl diese Würde erhielten, und weltliche, denen diese Würde durch Geburtsrecht zustand. Bei den weltlichen Fürstenhäusern unterschied man „alte“ und „neue“. Unter ersteren verstand man diejenigen, die vor dem Reichstage zu Augsburg von 1582 auf der Fürstenbank Sitz und Stimme hatten, unter den neuen die erst später vom Kaiser gefürsteten Geschlechter. Der Fürstentitel ist nicht notwendig mit einer Landeshoheit verbunden. Regierende Landesherren mit dem Fürstentitel sind heute nur noch die Fürsten von Liechtenstein und von

Monako. Mediatifizierte Fürsten sind solche, die früher ein reichsständisches Gebiet besessen haben, seit 1806 aber in ein Untertanenverhältnis gekommen sind. In den Fürstenstand erheben konnte bis 1918 jeder deutsche Landesherr, der selbst einen höheren Rang als den fürstlichen besaß. Solche in den Fürstenstand erhobenen Familien oder Personen (z. B. Bismarck) gehören dem niederen, nicht dem hohen Adel an.

Fürstenhut nennt man die Rangkrone der den Fürstentitel tragenden Geschlechter; sie besteht aus einem Hermelinreiß, purpurner Mütze und zwei Seiten-, einem Vorderbügel mit Perlenbesatz, darüber Reichsapfel. Der als Helmzier öfter vorkommende sogenannte Turnierhut ist kein Fürstenhut. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Fürstenkrone. Die Fürstenkrone besteht aus einem goldenen, mit Steinen besetzten Reiß mit fünf Blattzinken und einer, mit drei sichtbaren Bügeln umschlossenen purpurnen Mütze, auf der Spitze ruht ein Reichsapfel. In neuerer Zeit haben verschiedene, ehemals regierende Fürstenhäuser, um sich von den nicht souveränen Fürsten zu unterscheiden, die fünfbügelige, ganz gefütterte Krone (eigentlich Herzogskrone) angenommen. Ob ein fürstliches Wappen einen Fürstenhut oder eine Fürstenkrone hat, richtet sich nach der Gewohnheit des betreffenden Hauses. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Gebrauchsarten. Der Wappengebrauch ist entweder ein kriegerischer, ein rechtlicher oder ein künstlerischer.

1. Seiner ursprünglichen Bestimmung nach ist das Wappen ein zum kriegerischen (ritterlichen) Gebrauch bestimmtes Zeichen. Mit dem Wappenzeichen wurde Schild, Helm, Pferddecke usw. in Kampf und Turnier versehen. Der Schild wurde

geradezu zum Kennzeichen des Ritters, er hing an seinem Lagerzelt und seiner Herberge, er wurde auf seinem Siegel und seinem Grabmal dargestellt. Er wurde bei Stiftungen und Geschenken als Herkunftsszeichen und zur Kenntlichmachung des Eigentums als Besitzzeichen verwandt.

2. Ein rechtlicher Gebrauch des Wappens liegt vor, wenn es zur rechtsgeschäftlichen Betätigung oder Befundung der Urhebererschaft an einem Werke benutzt wird. Hierher gehört das Untersiegeln einer Urkunde oder das im Mittelalter übliche Übersenden eines losen Siegelabdrucks durch den Richter an den Geladenen zum Zeichen der Ladung. Es kann Herrschafts- und Hoheitszeichen sein (Grenzpfähle und -steine, Münzen, Wappenabbildungen an der Uniform usw.). Das Nähere über den rechtlichen Gebrauch eines Wappens siehe in den Werken über das Wappenrecht.
3. Künstlerischer Gebrauch des Wappens ist die heute üblichste Anwendungsart (s. Anwendung von Wappen).

Gemeindewappen. Die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landgemeinden, die durch die Entwicklung ausgehöhlt worden war, ist durch die deutsche Gemeindeordnung (Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Nr. 6) aufgehoben worden. Die meisten überlieferten Ortswappen sind aus Siegelbildern entstanden, die kurzerhand durch Unterbringung in einem Schilde zu Wappen werden. Die Städte mußten ebenso wie andere juristische Personen siegeln, und so sind Siegel von Städten seit dem 12. Jahrhundert nachgewiesen. Daß sich daraus ein städtisches Wappenwesen entwickeln mußte, liegt auf der Hand. Das Verhältnis der Städte zu ihren Landesherren drückt sich sehr häufig dadurch aus, daß

das landesherrliche Wappen ganz oder zum Teil vielfach in städtischen Wappen erscheint. Hierbei ist eine landesherrliche förmliche Verleihung meist erfolgt. Bei dem Charakter der Stadtverwaltungen als Behörden ergibt es sich, daß hier das staatliche Genehmigungsrecht für Wappen bis in die Gegenwart erhalten geblieben ist, während es außer für den Adel zu Beginn des vorigen Jahrhunderts abstarb. Nach geltendem Recht hat eine Gemeinde, die ihr Wappen ändern oder ein neues Wappen annehmen will, im Benehmen mit dem zuständigen Staatsarchiv die aufsichtsbehördliche Verleihung zu beantragen. Auch Wiederherstellungen älterer Wappenformen sollen zur Genehmigung eingereicht werden. (Vergl. Ministerialblatt für die innere Verwaltung, 1935, Nr. 14, Sp. 424 f.) Die Veröffentlichung der neu verliehenen Gemeindewappen wird vom Verein „Herold“ vorbereitet.

Die Zahl der Stadtwappen, die außer dem Schild noch die weiteren heraldischen Stücke umfassen, ist nicht sehr groß. In Deutschland kommen Stadtwappen mit Helm und Helmzier am meisten in Schlesien, Sachsen und Hannover vor. Das älteste Stadtwappen mit einer Helmzier ist das von Köln.

So wie in adeligen Wappen die Rangkrone an Stelle des Helmes (mit der Helmzier) treten kann, so kann auch der Schild des städtischen Wappens mit einer sogenannten Mauerkrone gedeckt werden (siehe dort). Die schwere Gestalt einer solchen Krone läßt sie mehr und mehr verschwinden. Wenn Städte Rangkronen auf dem Schilde führen, so liegt stets eine Verleihung zugrunde (z. B. Emden, Amsterdam, Darmstadt).

Während die Genehmigung von Wappen für nicht-städtische Gemeinden in Deutschland bis in das letzte

Jahrhundert eine große Seltenheit war, dehnte sich die Einführung von solchen Wappen nach dem Weltkrieg schnell aus, nachdem mit den Berliner Randgemeinden (zuerst Steglitz 1887) der Anfang gemacht war. Heute haben z. B. sämtliche Gemeinden des Landkreises Hildesheim bereits ihr Wappen. In der Schweiz ist die Verbreitung der Gemeindewappen noch schneller vor sich gegangen.

Abbildungen von 500 deutschen Stadtwappen bringt Ruhl, Europäische Städte-Wappen, I. Abteilung, Wappen von 500 Städten Deutschlands. Mit kritischer Bearbeitung des gesamten Siegelmaterials sind mehrere Hefte erschienen von Otto Hupp. Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt 1896 ff., das in der Sammlung Deutsche Ortswappen, herausgegeben von der Kaffee-Handels-A.-G. in Bremen, seine Vollenendung fand. Die textliche Bearbeitung ist hier auf eine kurze historische Erläuterung beschränkt. Die Abbildungen und Beschreibungen weichen besonders bei größeren Städten vielfach von der getroffenen amtlichen Festsetzung ab, jedoch bei kleineren Städten, die keine förmliche Feststellung getroffen haben, darf das Huppsche Werk als maßgebend angesehen werden.

Gemeine Figuren nennt man zusammenfassend die Schildbilder, die nicht durch Schildteilungen entstanden sind, also Figuren aus der Natur oder dem täglichen Leben, z. B. Löwen, Lilien, Pflugscharen. Die „gemeinen Figuren“ werden in der Heraldik dem jeweiligen Zeitstil entsprechend dargestellt.

Geschichtlich entstandener Adel. Der Erbadel ist entweder geschichtlich entstanden oder durch Urkunde eines

Landesherrn verliehen (Briefadel, s. Adelsbrief). Der geschichtlich entstandene Adel umfaßt den ritterbürtigen Landadel, den städtischen Geschlechteradel und den in späterer Zeit erschessenen (namentlich Beamten- und Offiziers-) Adel. Vor 1350 geschichtlich entstandenen Adel nennt man Uradel (s. dort). Die Gothaischen Taschenbücher (s. dort) bezeichnen nur den vor 1400 geschichtlich entstandenen ritterbürtigen Landadel als Uradel, den städtischen Geschlechteradel aber ohne Unterschied, ob er vor oder nach 1400 geschichtlich entstanden ist, als alten Adel.

Geschlecht. Der Begriff Geschlecht (gens) ist der weitere, Familie der engere. Unter Familie versteht man das derzeitige Familienoberhaupt, seine nächsten lebenden männlichen oder weiblichen Anverwandten des gleichen Stammes (und deren Ehefrauen), unter Geschlecht dagegen alles, was im Mannesstamm auf einen gemeinsamen Ahnen zurückgeht. Zur Führung eines bestimmten Wappens ist nicht nur die Familie, sondern das ganze Geschlecht berechtigt. Der Begriff Sippe umfaßt nicht nur die Verwandten im Mannesstamm einer Person, sondern den gesamten blutsmäßigen Verwandtenkreis.

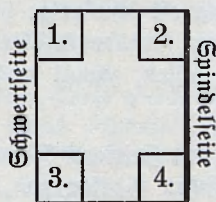
Geschlechterbuch, s. Deutsches Geschlechterbuch.

Gonfanon, s. Fahne.

Gothaische Taschenbücher. Bei Justus Perthes in Gotha erscheinende Jahrbücher. Sie enthalten in einem Jahrgang die Stammliste, in weiteren den jeweiligen Personenbestand adeliger Geschlechter. Der Gothaische Kalender (Hofkalender) (seit 1763) behandelt die regierenden Häuser, die vormalig regierenden Häuser, den hohen und den hochbetitelten niederen Adel, das Gräfliche

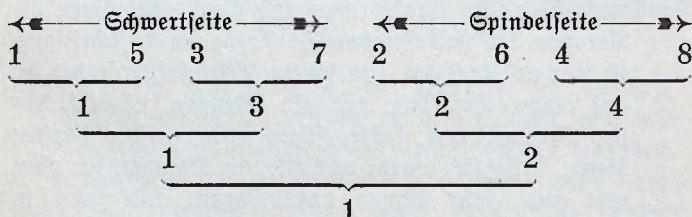
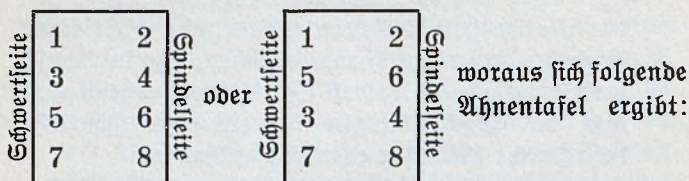
Taschenbuch (seit 1825) die gräflichen, das Freiherrliche (seit 1848) die freiherrlichen Häuser, das Uradlige (seit 1900) den in Deutschland eingeborenen Uradel, das Adelige (seit 1907) den alten Adel und Briefadel, sowie den ursprünglich ausländischen, jetzt in Deutschland angesessenen Uradel. In diesen Taschenbüchern sind die Beschreibungen der Wappen sämtlicher behandelter Familien ebenfalls enthalten.

Grabdenkmäler. An Grabsteinen und Grabdenkmälern die Wappen der betreffenden Verstorbenen anzubringen, ist eine uralte Sitte. Im frühen Mittelalter findet sich auf einem Grabstein nur ein Wappen, nämlich das des Verstorbenen; später fügte man das der Mutter hinzu, schließlich wurde es Sitte, die Wappen der vier, acht und mehr Ahnen anzubringen, und zwar in bestimmter Reihenfolge; z. B. bei vier Wappen:



1. Das des Verstorbenen (zugleich das seines Vaters und väterlichen Großvaters).
2. Das der Mutter (zugleich das des mütterlichen Großvaters).
3. Das der Großmutter väterlicher Seite.
4. Das der Großmutter mütterlicher Seite.

Bei acht Wappen ist die Anordnung in der Regel folgende:



Zuweilen kommen auch andere Zusammenstellungen vor; bei Anbringung von 16 oder 32 Ahnenwappen ist die Auflösung oft schwierig; jedenfalls kann man Ahnenwappen auf Grabdenkmäler nicht als schlüssigen Beweis gelten lassen, zumal auch zahlreiche Fehler vorkommen.

Graf. Im Reichstag des Heiligen Römischen Reichs waren die reichsständischen Grafen zu „Bänken“ vereinigt. Jede „Grafenbank“ hatte eine Stimme. Daneben gab es auch Reichsgrafen, die Sitz und Stimme auf einer Grafenbank nicht hatten. Die vormals (bis 1806) reichsständischen Fürsten und Grafen bildeten von nun an den deutschen „hohen Adel“. Wie bei den Fürsten (s. dort) machte man auch bei den reichsgräflichen Häusern den Unterschied zwischen „altreichsgräflich“ und „neureichsgräflich“. Ein Grenzjahr besteht hier nicht, vielmehr sind „altreichsgräflich“ diejenigen

Geschlechter, die den Grafenstand seit unvordenklicher Zeit besaßen, „neureichsgräflich“ diejenigen, die ihn vom Kaiser oder von den „Reichsvikaren“ durch Verleihung erhalten haben. Die deutschen Landesherren verliehen die gräfliche Würde erst, als sie souverän wurden.

Grafenkrone. Die Grafenkrone gleicht der Freiherrenkrone, hat jedoch neun sichtbare, also im ganzen sechzehn perlenbesetzte Zinken.

In Wappen alter, vormals reichsständischer Grafenhäuser kommen Grafenkronen vor, die auf den Zinken abwechselnd fünf Blätter und vier Perlen zeigen (sogenannte alte Grafenkrone); den „erlauchten Grafen“ kommt eine Krone zu, aus der sich eine purpurne Mütze ohne Bügel, bei dem Chef des Hauses oben mit einem Reichsapfel, bei den Nachgeborenen mit einem Hermelinschwänzchen besetzt, erhebt. Manche dieser Geschlechter haben jedoch bezüglich ihrer Krone besondere Eigentümlichkeiten. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Graveure, s. Siegelstecher.

Großherzogliche Krone. Diese gleicht in der Regel ganz der Königskrone, jedoch erscheint innerhalb der Bügel purpurnes Futter bis zur halben Höhe der Krone. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Hakenkreuz. Ein uraltes nordisches Heilszeichen, das schon früh Symbol der völkischen Bewegung in Deutschland wurde. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei nahm das schwarze Hakenkreuz auf der weißen Scheibe in rotem Felde als Flaggen- und Fahnenzeichen an. Die Hakenkreuzflagge wurde am 12. März 1933 vom Reich übernommen, seit dem 15. September 1935 ist sie die alleinige Flagge des Deutschen Reiches

(siehe Flagge). (Jörg Lechler, Vom Hafenkreuz, die Geschichte eines Symbols, 2. Auflage 1934; Wilhelm Scheuermann, Woher kommt das Hafenkreuz? Berlin 1934.)

Die Führung des Hafenkreuzes in Gemeindewappen, auch in der Siegelumschrift ist durch die erste Anweisung zur Ausführung der Deutschen Gemeindeordnung, RdErl. d. R. u. Pr. MdZ. v. 22. 3. 1935 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1935, Nr. 14, S. 424) verboten. Die Verwendung auf Gegenständen des Geschäftslebens ist durch das Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole sehr stark eingeschränkt. Die Annahme in Familienwappen ist also zu unterlassen. Vergl. Hoheitszeichen.

Hausfarben. Die Hausfarben eines Geschlechtes sollten sich stets möglichst mit den Farben des betreffenden Wappens in Übereinstimmung befinden. Hat das Wappen nur zwei Farben, so ist dies leicht zu bewirken; ist es mehrfeldig oder mehrfarbig, so wähle man die Farben des Stammwappens oder diejenigen, die im Wappen am meisten vertreten sind. Eine feste Regel läßt sich darüber nicht aufstellen; der persönliche Geschmack des Wappenherrn wird immer maßgebend sein dürfen. Besonders zu empfehlen sind Hausflaggen, die nicht nur in Streifenform gehalten sind, sondern die Bilder des Wappenschildes darstellen.

Hausmarken. Die Hausmarken bilden eine Parallelerscheinung zu den Wappen. Sie sind aber grundsätzlich nicht Familien-, sondern Personenzeichen. Nur die Grundform ist oft durch mehrere Generationen in Familien vererbt worden. Die Hausmarken werden als Siegelzeichen benutzt, an Haus und Hof als Eigentumszeichen angebracht, dem Vieh eingebrannt, sie kennzeichnen häufig das Werkzeug ihres Besitzers. Der

Ursprung der Hausmarke muß — schon rein sprachlich gesehen — in friedlichem Besitz liegen, während das Wappen mit dem Kriegshandwerk aufs engste verknüpft ist.

Die Hausmarke — häufig auch als Hofmarke bezeichnet — geht bis in die vorgeschichtliche Zeit zurück, sie ist über ganz Deutschland verbreitet und oft noch heute in Anwendung. Ihrer äußeren Form nach ist die Hausmarke eine geometrische Figur, die nur durch die Zusammenfügung von Strichen gebildet ist. Im Gegensatz zum Wappen ist die Farbe für sie kein Unterscheidungsmittel.

Ofters wurde die Hausmarke als Wappenfigur verwendet; in diesem Falle erhält sie die heraldischen Farben und wird unveränderlich in einem Schild gesetzt. Das Werk von Gustav Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870, ist zum Studium des Hausmarkenwesens noch heute unentbehrlich, eine neuere umfassende Darstellung dieser Materie ist nicht vorhanden. Den Unterschied von Hausmarken- und Wappenführung zeigt deutlich der Aufsatz von Winkelmüller über die Hausmarken und Familienwappen der Stadt Hannover in den Hannoverschen Geschichtsblättern, Neue Folge, 2. Band, Heft 5/6, Hannover 1933.

Helm. Wappenmäßige Helme sind: Der Toppfhelm (12. bis Ende des 13. Jahrhunderts), der Kübelhelm (Ende des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts), der Stechhelm (seit Ende des 14. Jahrhunderts) und der offene oder Bügelhelm (seit Mitte des 15. Jahrhunderts). Die Helme werden stahl- oder eisenfarben gemalt (bei Fürstenwappen golden oder silbern), die um den Hals hängenden Kleinode (Ketten mit Anhängern, die jedoch nur bei Bügelhelmen angebracht werden

dürfen) golden, das Futter rot. Zu einem wappemäßigen Helme gehören notwendig Helmedecken und Helmzier; auf einem Schilde einen Helm mit Decken ohne Zier, oder mit Zier ohne Decken anzubringen, ist unstatthaft. Hat ein Wappen mehrere Helme, so werden die äußeren nach innen gewendet; ist die Zahl eine ungerade, so muß der mittlere nach vorn sehen; hat er jedoch als Zier ein Bild, das nur in Seitenansicht darstellbar ist, so ist er ebenfalls seitwärts, und zwar nach (heraldisch) rechts, zu wenden.



Abb. 1



Abb. 2

Viele Zeichner machen den Fehler, Helme mit sehr engen und schmalen Halsstücken darzustellen, so daß diese korsettartig erscheinen; man vergißt dabei, daß doch der Hals des Helmes weit genug sein muß, um über den Kopf gestülpt werden zu können. Ein weiterer Fehler ist es, wenn Helm und Helmzier im Verhältnis zum Schilde zu klein dargestellt werden. Im allgemeinen gilt als Regel, daß die Entfernung von der Spitze der Helmzier bis zur Mitte des Helmhalses dieselbe sein soll, wie von hier bis zur unteren Spitze des Schildes. Der gotische Stil erlaubt dem Helmschmuck ein größeres Übergewicht.

Der Helm soll nicht über dem Schilde schweben, auch nicht bloß mit seiner unteren Spitze den oberen Schildrand berühren (Abb. 1), sondern mit dem Bruststück ein wenig über den Schildrand ragen (Abb. 2). (Vergl. Bügelhelm, Stechhelm.)

Helmedecken. Helmedecken sind der aus Stoff bestehende Kopf- und Nackenschutz des alten Helmes, der mit der Ent-

wicklung der Kunststile verlängert und ornamental ausgestaltet worden ist. Die Decken haben mit dem Stil der übrigen Wappenteile übereinzustimmen. Im übrigen ist bei der Zeichnung der Decken der schöpferischen Gestaltungskraft des Zeichners voller Spielraum gelassen, und es ist verkehrt, wenn manche Wappenbesitzer glauben, ihr Wappen sei nicht richtig, sobald die Form der Helmdeden, wie sie solche zu sehen gewohnt sind, nicht genau nachgebildet wird.

Werden Helmdeden gemalt, so ist es herkömmlich, daß die inneren Teile mit den sogenannten Metallen (gold=gelb, silber=weiß), die äußeren mit Farbe gemalt werden.

Wappen ohne Helmdeden kommen nur in der heraldischen Frühzeit vor. Wappen in späteren Kunststilen haben stets Helmdeden. Ganz gegen die Regeln der Wappenkunst ist es, die Helmdeden durch Laubgewinde oder Blumenkränze zu ersetzen. Ebenso ist es falsch, die Helmdeden, die stets vom Kopfe des Helmes ausgehen sollen, aus dem Schildrand oder gar aus einer (ohne Helm) über dem Schilde schwebenden Krone sich entwickeln zu lassen. Wird ein Schild ohne Helm dargestellt, so fallen auch die Decken fort.

Helmers, einer der Verleger des sog. Siebmacher, s. dort.

Helmkronen. Die Helmkronen (Adelskronen), in Adelsbriefen oft „Königskrone“ genannt, besteht aus einem goldenen Reif mit fünf sichtbaren Zaden, von denen die mittleren und die äußeren blätterartig gebildet sind, die beiden anderen Perlen tragen. Die Krone darf nicht zu eng dargestellt werden; ihr Umfang muß genügen, um den Helmkopf und die Helmszier zu umschließen. Die Helmkronen sind nur auf solchen Adelswappen anzubringen, bei denen ihre Führung alt-

herkömmlich oder im Adelsbriefe ausdrücklich verliehen ist; bei anderen sowie bei bürgerlichen Wappen erhebt sich die Helmzier entweder unmittelbar aus dem Helm oder aus einem die Stelle der Krone vertretenden, in den Farben der Decken gewundenen Wulst oder Pausch.

Helmzier. Die Stellung der Helmzier soll sich nach der Stellung des Helmes richten. Erscheint z. B. auf dem Helm ein wachsender Löwe oder ähnliches Tier, so kann dieses nicht in Seitenansicht gezeichnet werden, wenn der Helm geradeaus steht. Das Tier muß immer in der Richtung des Helmes springen. Ein von vorn gezeichneter Helm mit einer nach seitwärts gefehrten Helmzier wirkt genau so lächerlich wie ein Bild, auf dem jemand von vorn, aber mit quer aufgesetztem Hut erscheint.

Heraldit, gleichbedeutend mit Wappenkunde, Wappenkunst oder Wappenwesen.

Heraldische Institute oder sogenannte „Wappen-Bureaus“ und „Wappen-Comptoirs“, von der Fachwelt als „Wappen-Fabriken“ bezeichnet, treiben in neuerer Zeit wieder mehrfach ihr Unwesen. Es sei vor diesen „Instituten“ hierdurch ausdrücklich gewarnt. (Vergl. „Europäische Wappensammlung“.)

Hermelin heißt das heraldische Pelzwerk, das aus den Fellen des Hermelins hervorgegangen ist, wobei die schwarzen Schwänzchen meist stark stilisiert sind.



Hermelin

Herold. Die Herolde sind in der heraldischen Frühzeit aus niederem Gesinde hervorgegangen, haben sich aber bald durch das wachsende Bedürfnis und die Zunahme ihrer unentbehrlichen Kenntnisse zu hohem Ansehen emporgearbeitet. Ihre Tätigkeit bildete sich zu einem Amt aus. Als Gehilfen treten ihnen die sogenannten Persevanten zur Seite. Sie erhielten Amtstracht mit dem Wappen ihres Dienstherrn. In England besteht diese Einrichtung noch mit den Stufen Wappenkönige, Herolde, Persevanten. Die Tätigkeit der Herolde bestand darin, daß sie die technische Leitung der Turniere innehatten, und durch die dabei notwendige Wappen- und Personenkenntnis sich zu Sachverständige auf dem Gebiete des Wappenwesens entwickelten, das nach ihnen Heraldik heißt.

Heroldsamt. In Preußen bestand bis 1920 das dem Hausministerium unterstellte Königliche Preußische Heroldsamt als Adelsbehörde. Ihr entsprach in Bayern der Kgl. Bayerische Reichsherold, in Sachsen der Ausschuß für Adelssachen, zuletzt auch ein Heroldsamt. Die Akten des Preußischen Heroldsamtes sind, soweit sie noch nicht archivreif sind, jetzt bei der Abteilung für Namensangelegenheiten des Reichs- und Preußischen Justizministeriums, andernfalls im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, die des Bayerischen Reichsherolds im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München (Matrikelstelle der L.-M. Bayern der deutschen Adelsgenossenschaft, München 2 NO, Kaulbachstraße 30 I), die des Sächsischen Heroldsamts bei der Sächsischen Stiftung für Familienforschung in Dresden.

Heroldskunst, gleichbedeutend mit Wappenkunst.

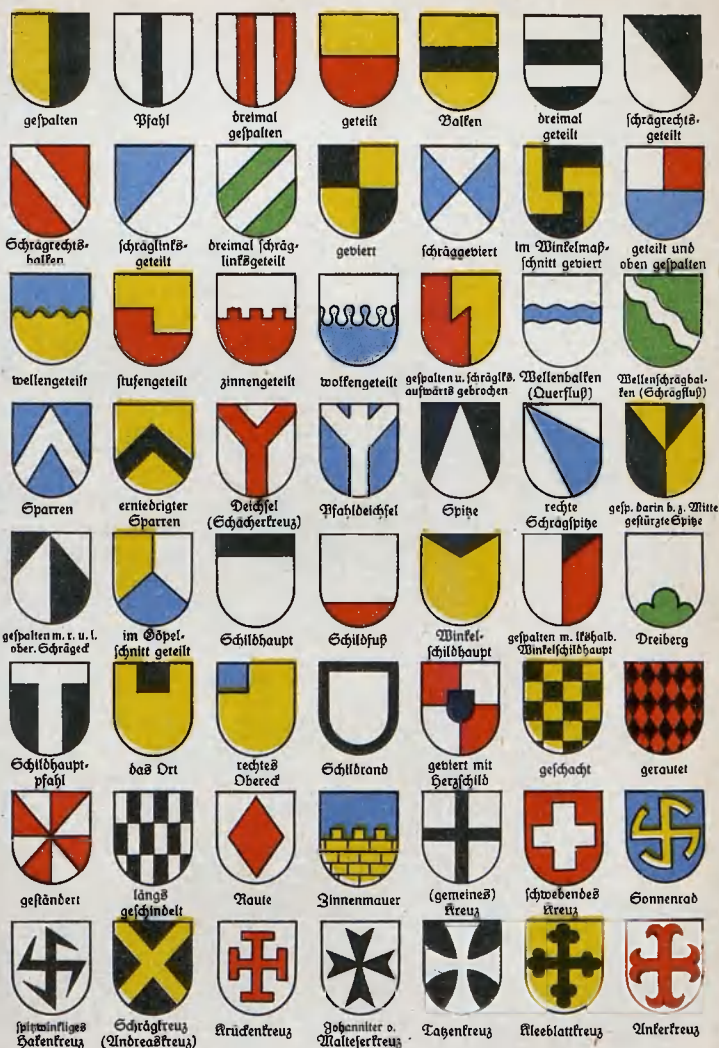
Heroldsstücke oder Heroldsbilder nennt man diejenigen Schildebilder, die durch Teilungen der Schildfläche in

verschiedenfarbige Pläke hergestellt werden, also — außer den einfachen Teilungen — Balken, Pfähle, Sparren, Kreuze, Schach, Ständerung usw. (Siehe Tafel „Schildteilungen“.)

Herzogskrone. Diese ist wie die Königskrone gebildet, der Raum zwischen den Bügeln ist jedoch durch purpurnes Futter ganz, bei manchen Häusern halb gefüllt. (Siehe Tafel „Schildteilungen“ unter „Kunstsprache“.)

Hoheitszeichen. Das Hoheitszeichen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist durch Verordnung über das Hoheitszeichen des Reichs vom 5. 11. 1935 (RGBl. I. S. 1287) zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches erklärt worden. Er besteht aus einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem das Hakenkreuz (siehe dort) umschließenden Kranz. Ausführungsbestimmungen treffen die Verordnung über die Gestaltung des Hoheitszeichens des Reichs vom 7. 3. 1936 (RGBl. I, S. 145) und der Erlaß über die Reichsflagge vom 16. 3. 1937 (RGBl. I, S. 307).

Kaiserkrone. Die heraldische Kaiserkrone besteht aus einem Kronreif, der eine Mitra umgibt und von einem mit dem Reichsapfel besetzten Bügel überspannt wird. Die sogenannte Krone Karls des Großen stammt von Konrad II. und diente zur Krönung der römischen Kaiser deutscher Nation. Als heraldische Krone erschien sie nur von 1804—1806 und provisorisch 1871. Die Kaiserkrone des Deutschen Reiches von 1871 war in Anlehnung an diese entworfen worden. (S. Tafel „Kronen“.) Diese Krone kommt nur in bildlichen Darstellungen vor. Wirklich hergestellt worden ist sie niemals.



Schildteilungen (Heroldstücke) und ihre Benennung

Kardinalshut. Derartige Hüte werden seit dem 14. Jahrhundert als **R a n g a b z e i c h e n** geistlicher Würdenträger verwendet. Durch ihre Farbe und die Zahl der Quasten zeigen sie den Rang des Wappenherrn an.



Bischofshut



Erzbischofshut



Kardinalshut

Kleinod. Unter Kleinod versteht man die an einer Kette um den Hals des Bügelhelmes hängende Schaumünze. Die Verwendung des Wortes Kleinod für die Helmszier ist fehlerhaft.

Königskrone wird in den Adelsbriefen häufig die einfache alte Helmkrone (drei Blätter, zwei Perlen; Tafel „Kronen“) genannt. Dieser Umstand hat schon oft zu

Mißverständnissen geführt, indem die betreffenden Wappen mit neuzeitlichen fünfbügeligen Königskronen dargestellt wurden, was natürlich ganz falsch ist. Man muß zwischen der alten Königskrone (die ganz die Form der Helmkrone hatte) und der neueren Bügelkrone unterscheiden.

Die neuere Bügelkrone, also die wirkliche normale Krone der Könige, besteht aus einem mit Perlen besetzten goldenen Reifen mit neun sichtbaren Zaden (fünf Blätter, vier Perlen) und fünf sichtbaren, oben durch einen Reichsapfel zusammengehaltenen Bügeln; zwischen den Bügeln ist in der Regel kein Futter sichtbar. (Siehe Tafel „Kronen“.)

Kreuze, s. Tafel „Schildteilungen“.

Kronen, s. Rangkronen und die Tafel „Kronen“.

Kübelhelm. Aus dem Topfhelm (siehe dort) entwickelte Helmform.

Künstlerwappen. Dieses zeigt im roten Felde drei silberne Schildchen, auf dem Helm eine wachsende Jungfrau zwischen einem Hirschgeweih. Eine besondere Abhandlung über das Künstlerwappen gab Fr. Warncke 1887 im Verlag von R. Kühn, Berlin, heraus.

Kunstsprache. Die Wappenkunde kennt eine bestimmte Art, um die Wappen zu beschreiben. Diese Kunstsprache war in früheren Jahrhunderten außerordentlich schwülstig, hat sich aber zu besonderer Knappheit entwickelt. Die hauptsächlichsten, noch jetzt gebräuchlichen Kunstausdrücke sind folgende¹⁾ (vergl. Tafel „Schildteilungen“ u. s. auch „Heroldsstücke“.)

¹⁾ Ein vollständiges Verzeichnis aller Fachausdrücke der Wappenkunde enthält das bei Bauer & Raspe in Nürnberg 1890 als Abtheilung des „Neuen Siebmacher“ erschienene Werk „Handbuch der heraldischen Terminologie“ von M. Grigner; vergleiche auch Ottfried Neubecker, Deutsch und Französisch für Heraldiker, Berlin 1934.



Roussische Königskrone



Deutsche Kaiserkrone 1871



Heraldische Königskrone



Großherzogskrone



*Österreichische
Kaiserkrone*



Herzogskrone



Fürstenkrone



Fürstenhut



Grafenkrone

Erlauchtkrone



Freiherrenkrone



Helmkrone



Kurhut



Adelskrone



*Schwedische
Grafenkrone*



Alte Grafenkrone



*Schwedische
Freiherrenkrone*

Aufgerichtet heißt ein Tier, wenn es auf den Hinterfüßen steht und die Vorderfüße von sich streckt. **Balken** ein über den Schild gezogener Querstreifen von etwa $\frac{2}{7}$ Schildbreite, s. geteilt.

Begleitet ist eine Figur, z. B. ein Balken, wenn außer ihr im Schilde noch andere kleine Wappenbilder, z. B. Sterne, erscheinen.

Gespalten heißt ein von oben nach unten, geteilt ein quer in zwei gleiche Teile geteilter Schild. Hierbei werden die Teilungs- bzw. Spaltungslinien, nicht die entstandenen Plätze gezählt. Bei einer geraden Anzahl von Spaltungen bzw. Teilungen wird von Pfahl (Pfählen) bzw. Balken gesprochen.

Gestürzt ist eine Figur, wenn sie auf dem Kopf steht.

Gewiert ist ein durch Teilung und Spaltung in vier gleiche Teile geteilter Schild.

Herzschild oder **Mittelschild** heißt ein Schild, der einem größeren, dem Hauptschild, in der Mitte aufgelegt ist; liegen drei Schilde in dieser Weise aufeinander, so heißt der kleinste Schild Herzschild, der mittlere Mittelschild, der größte Hauptschild.

Pfahl ist ein senkrecht über die Mitte des Schildes gezogener Streifen von etwa $\frac{2}{7}$ Breite des Schildes, s. gespalten.

Sachsen sind die Flügelknochen des Adlers.

Schildhaupt ist das obere, **Schildfuß** das untere Drittel eines Schildes.

Schräg(rechts) geteilt ist ein von rechts oben nach links unten geteilter Schild ;

Schräglingsgeteilt, **Schräg(rechts)balken** und **Schräglingsbalken** sind entsprechend zu verstehen. Siehe Rechts und Links.

Sparren, gebildet aus zwei in der Mitte des oberen Schildrandes zusammenstoßenden Schrägbalken. (S. das untere Wappen auf Tafel III.)

Wachsend nennt man eine oberhalb Figur, die aus einem anderen Bilde, z. B. Helm, Krone, Balken oder Berg, oder aus einer Teilungslinie bzw. Schildrand hervorgeht.

Länderwappen, s. Staatswappen.

Landesfarben. Die Landesfarben der deutschen Länder und preußischen Provinzen dürfen nicht mehr gezeigt werden. (Erlasse vom 16. 9. 1935 und 28. 8. 1937.)
Vergl. Flaggen.

Lehrbücher der Wappenkunde. Aus älterer Zeit, d. h. aus dem 17. und 18. Jahrhundert, gibt es eine Menge derartiger Lehrbücher, die jedoch zum allergrößten Teile heute unbrauchbar geworden sind, da ihre Verfasser, ohne sich um das lebendige Wappenwesen zu kümmern, eine Unzahl unbegründeter oder gleichgültiger Lehrsätze aufstellten und dadurch die Wappenkunde zu einer toten, verknöcherten Wissenschaft herabdrückten.

Neuere Lehrbücher, die heute zu empfehlen sind, siehe unter dem Stichwort „Schrifttum“.

Leopard nennt die Heraldik einen den Beschauer ansehenden schreitenden Löwen.

Lilie (heraldische). Ein sehr häufiges Wappenbild, das mit einer natürlichen Lilie keine Ähnlichkeit hat. (S. das obere Wappen auf Tafel III.)

Die Lilie erscheint schon früh in Wappen, z. B. des französischen Königshauses. Es ist aber vollkommen falsch, aus dem Vorhandensein einer Lilie in einem Familienwappen auf Herkunft aus Frankreich zu

schließen. Ueberdies ist die Bezeichnung der Lilie als „bourbonische“ immer falsch.

Links, s. Rechts und Links.

Literatur, s. Schrifttum.

Löwe. Der Löwe ist das häufigste Wappentier. Im deutschen Wappenwesen wird er fast immer aufgerichtet dargestellt, seltener schreitend. Hier drei Löwen in drei verschiedenen Stilen:

frühgotisch



spätgotisch

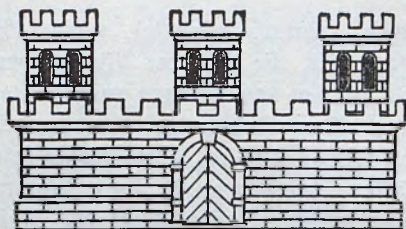


Renaissance



Mailänder Wappenbuch. Vergl. „Europäische Wappensammlung“.

Mauerkrone. Die Mauerkrone fand in Städtewappen durch das System der napoleonischen Heraldik Verbreitung. Sie besteht aus einer Stadtmauer mit mehreren Türmen. Ihre Anwendung auf Stadtwappen ist nicht



vorgeschrieben. Sie geht auch mehr und mehr zurück. Vergl. auch „Gemeindewappen“.

Metall, s. Farbenregeln.

Mitra. Die Mitra ist eine zweispizige Mütze aus Leinen oder Seidenstoff mit Stickereien und Edelsteinbesatz, und wie die Tiara mit zwei abhängenden Bändern. Sie steht den Erzbischöfen, Bischöfen sowie solchen Äbten und Prälaten, die ihren Gebrauch als besonderes Privileg vom Papst erhalten haben, zu.

Nachfahrentafel. Die Nachfahrentafel ist eine Darstellung sämtlicher Nachkommen eines Stammvaters, ohne Unterschied, ob männlicher oder weiblicher Linie.

Natürliche Farben kommen in der Heraldik selten vor, z. B. bei der Naturfarbe mancher Tiere, bei menschlicher Fleischfarbe und in ähnlichen Fällen. Die natürlichen Farben der Gegenstände sollen bei heraldischer Darstellung in die nächstliegende heraldische Farbe umgesetzt werden. Ein Baumstamm ist daher nicht braun,

sondern gelb, rot oder schwarz zu färben. Soweit sie vorkommen, sind sie der Regel des Wechsels von Metall und Farbe nicht unterworfen. Die Farbe des menschlichen Körpers bleibt unverändert. Abgesehen hiervon gestattet die Wappenkunst alle Gegenstände in allen heraldischen Farben zu färben. So kann ein Löwe grün und eine Stadtmauer blau sein.

Notariatszeichen (Notariatssignete) waren Rechtszeichen besonderer Art, die seit der Wende des 13. Jahrhunderts auf den von Notaren ausgestellten Urkunden erscheinen. Das Notariatszeichen der älteren Zeit stellt fast immer eine bei jedem Notar besonders ausgeschmückte Stufenpyramide mit Namenszug oder Monogramm dar. Später zeigt das Notariatssignet häufig ein Wappenzeichen. (Friedr. Leist, Die Notariats-Signete.)

Orden. Das Ordenswesen geht auf die Rittergesellschaften zurück, die sich in der Kreuzzugszeit zur Pflege der Pilger im Heiligen Lande gebildet hatten. Landesfürsten erklärten sich zu Oberhäuptern derartiger Rittergesellschaften, kennzeichneten die in den Orden Aufgenommenen durch ein Abzeichen, das an einer Kette um den Hals getragen wurde. Schon im 15. Jahrhundert sind (z. B. bei Grünenberg und vielen andern Quellen) Wappen überliefert, um die die Kette des Ordens mit anhängendem Kleinod gelegt ist. Der Ausdruck der landesherrlichen Gnade, der in der Aufnahme in den Orden lag, verlegte sein Schwergewicht auf die Verleihung des Abzeichens, den Verdienstorden im modernen Sinne, der in der Regierungszeit Ludwigs XIV. seinen Anfang als Militärauszeichnung nimmt. So kommt es, daß der Sprachgebrauch das Abzeichen selbst den Orden nennt. Die von Napoleon I. gestiftete Ehrenlegion hat durch ihre

Klasseneinteilung das System für fast alle modernen Verdienstorden geliefert, wobei auch bei verschiedener Klassenbezeichnung die Bewertung nach der Tragart vorgenommen wird. Die drei Grundklassen sind: Ritter, Komtur, Großkreuz. Das Großkreuz wird von seinem Inhaber (der in Nachahmung französischen Sprachgebrauchs auch selbst Großkreuz genannt wird) an einem über die Schulter laufenden breiten Bande an der Hüfte getragen. Als Norm läuft das Band über die rechte Schulter zur linken Hüfte. (Ausnahmen sind in Deutschland häufig.) Außerdem gehört zu dieser Klasse ein auf der linken Brustseite zu tragender Bruststern. Die nächste Grundklasse, die Komture, tragen das Ordenszeichen an einem schmälern Bande um den Hals. Eine Zwischenstufe zwischen Komtur und Großkreuz ist der Großoffizier, Komtur 1. Klasse oder Komtur mit dem Stern, der außer dem Komturfkreuz noch einen Bruststern, ähnlich oder gleich wie der zum Großkreuz, auf der linken oder auch rechten Brustseite (je nach Vorschrift) trägt. Diese Klasse trägt in einigen Fällen auch an Stelle des Halskreuzes das Offizierkreuz (s. unten). Die Ritterklasse besteht in einem Ordenszeichen, das an der linken Brustseite am Bande (an der sogen. Ordensschnalle) angelegt wird. Eine höhere Art des Ritterkreuzes ist das Ritterkreuz 1. Klasse oder Offizierkreuz; dies unterscheidet sich vom Ritterkreuz entweder dadurch, daß es golden statt silbern ist, oder daß auf dem Bande eine Rosette angebracht wird, oder auch, daß es an der linken Brustseite ohne Band in der Art eines Ordenssterns angesteckt wird.

Ordenszeichen, die verliehen worden sind, sind gewöhnlich beim Ableben des Inhabers oder beim Auf-rücken in eine höhere Klasse zurückzugeben. Dies gilt nicht für Orden, bei denen nur die Berechtigungs-

urkunde, nicht aber das Ordenszeichen selbst übergeben wird, das sich der Beliehene vielmehr dann selbst kaufen darf. Die Fortsetzung der Ordensklassen ist im Schema: goldenes, silbernes, bronzenes Verdienstkreuz, goldene, silberne, bronzene Verdienstmedaille. Die zahlreichen Ehrenzeichen, die zu gewissen Zwecken (z. B. für Wissenschaft und Kunst, für Verdienst um die Landwirtschaft u. dgl.) oder gewissen Anlässen (Olympia-Ehrenzeichen), gestiftet worden sind, können nicht immer nach dem Ordensschema betrachtet werden. Die Inhaber eines Ordens sind für ihre Person berechtigt, das Ordenszeichen ihrem Wappen, außerhalb des Schildes hinzuzufügen. Zahlreiche, besonders ältere Ordenssaktionen enthalten eine Bestimmung hierüber. Üblich ist dann folgende Klassenkennzeichnung: Ritterkreuz am unteren Schildrand am gerade herunter hängenden Band, Offizierkreuz entsprechend, Komtur-(Hals-)Kreuz am quer um den unteren Schildrand entlang (also wie am Hals) liegenden Bande, der Bruststern dazu gegebenenfalls hinter dem Wappenschild mit den Spitzen hervorstehend, Großkreuz — ebenso die Abzeichen der aus dem mittelalterlichen Ordenswesen stammenden hohen einklassigen Orden (z. B. Elefantenorden von Dänemark) — an einem um den ganzen Schild gelegten breiten Bande oder, falls es diese gibt, an der Ordenskette, oder auch, wenn vorgeschrieben, der Stern zum Großkreuz hinter dem Wappenschild. Einige Orden, besonders die noch als Gesellschaften organisierten, geben ihren Rittern das Recht, den Ordensmantel hinter dem Wappen wie einen Wappenmantel anzubringen (z. B. der Orden vom Heiligen Grabe). Die Ritter des Johanniter- und die des Malteserordens können das Ordenszeichen ihrem Wappenschild beifügen. Die betreffenden Regeln

vergl. Deutscher Herold 1884, S. 85. Auch die bayerischen Georgs- bzw. Michaelsordensritter legen ihr Geschlechtswappen auf einen silbernen Schild, darin das Ordenszeichen.

Ortswappen, s. Gemeindewappen.

Pelzwerk, s. „Feh“.

Perspektive. Der heraldische Stil ist dem der Gebrauchsgraphik verwandt und hat sich mit ihm entwickelt. Er ist daher auf eine Vereinfachung der Formen und Herausarbeitung des Wesentlichen bedacht. Eine besondere Eigenart des heraldischen Stils besteht darin, daß perspektivische Darstellung innerhalb des Wappenschildes als durchaus unheraldisch anzusehen ist.

Die Wappenteile außerhalb des Schildes sind den Gesetzen der Perspektive unterworfen. Auch der Schild selbst, als Träger der Darstellung darf perspektivisch (natürlich) aufgefaßt werden, aber nicht die darauf befindliche Darstellung. Schild und Helm müssen wie Nachbildungen echter mittelalterlicher Kampfschilde gezeichnet, also waffenkundlich richtig sein. In der Form der Helmbreden ist der Phantasie des Künstlers der meiste Spielraum gelassen.

Petschaft. Das Siegeln der Briefe ist in der Neuzeit leider durch die Einführung der gummierten Briefumschläge verdrängt worden. Weil überkommene Petschafte oder Ringe meist aus einer Zeit heraldischen Niedergangs stammen, befrage man vor der Neuankfertigung eines Petschaftes einen Wappenkundigen und verlasse sich nicht allein auf den Siegelstecher.

Pfalzgrafen (Hofpfalzgrafen), Kaiserliche, „comites palatini“, hatten das Recht, im Namen des Römisch-Deutschen Kaisers Wappenbriefe auszustellen, unehe-liche Kinder für ehelich zu erklären, Annahmen an

Kindes Statt zu bestätigen, Doktoren, Lizentiaten und gekrönte Dichter zu ernennen usw. Die wenigen „größeren Hofpfalzgrafen“ hatten auch das Recht, im Namen des Reiches Adelsbriefe zu erteilen. Ihr Titel hat mit dem der Pfalzgrafen bei Rhein nichts zu tun.

Phantasiewappen. Daß das Wappenwesen im Volk eine größere Bedeutung hat, als man gewöhnlich glaubt, zeigt das bei den verschiedensten Gelegenheiten hervortretende Bestreben, Dinge, namentlich Gebrauchsgegenstände aller Art, mit frei erfundenen, wappenähnlichen Gebilden auszuschnücken. In den allermeisten Fällen werden jedoch dabei die ärgsten Mißgriffe gemacht, da die betreffenden Künstler entweder zu träge oder zu selbstgefällig sind, sich nach guten Vorbildern umzusehen; sie schaffen Gebilde, die jedem Kenner Entsetzen einflößen müssen. Da sieht man in Gasthöfen Tischkarten mit verschlungenen Anfangsbuchstaben des Wirtes im Schilde, darüber eine Freiherrnkronen oder einen Theaterhelm mit Straußenfedern; da sieht man Gläser, bemalt mit Wappen, die etwa im Schild einen goldenen Löwen in Rot, als Helmzier einen blauen Flug und dazu grün-weiße Decken zeigen und dergleichen mehr.

Prachtschilder. Als solche bezeichnet man Schildhalter, Wappenmäntel, Kronen, Ordens- und Amtsabzeichen usw.

Rangkronen im engeren Sinne sind diejenigen Kronen, die durch die Zahl ihrer Blätter bzw. Bügel, Perlenzinken oder Höhe der Mützen den Rang des Inhabers angeben. Das Schema der Rangkronen entwickelte sich allmählich seit dem 16. Jahrhundert. Eine Vorstufe hierzu bildet bereits die Unterscheidung der Kaiserkrone des 14. Jahrhunderts von der Königskrone dadurch, daß die Kaiserkrone eine mit Bügeln überspannte Königskrone war. Die alte Königs-

krone, die heute jeder Adlige über sein Monogramm setzen kann, besteht aus einem Stirnreif, der mit vier (drei sichtbaren) Blättern besetzt ist. Gegenwärtig setzt man zwischen die Blätter gewöhnlich je eine Perlenzinte. Bürgerliche Wappen haben keine Kronen; in der Kofokozeit findet man allerdings manchmal auch bürgerliche Monogramme von einer solchen Krone überhöht. Adlige führen auf dem Helm ihres Wappens, sofern dies ein verliehenes Wappen ist, diese Krone nur, wenn dies im Adelsbrief so vorgeschrieben ist. Der Uradel führt auf dem Helm diese Krone, wenn sie bei dem betreffenden Geschlecht herkömmlich ist. Eine andere Krone auf dem Helm, als die gewöhnliche Helmkrone zu führen, ist unheraldisch. Die andern Rangkronen werden nur dann auf den Schild gesetzt, wenn sie an Stelle des Helmes und der Helmzier treten. Der untitulierte Adel kann an Stelle der Blätterkrone auch eine andere Krone führen, die auf dem Stirnreif mit acht (fünf sichtbaren) Perlenzinten besetzt ist, die sogen. fünfsperlige Krone. Die siebenperlige Krone wird als freiherrlich, die neunperlige als gräflich angesehen. Die sogen. alten Grafen führen vielfach eine fünfblättrige Krone. Die Verwendung der Rangkronen ist bei Zeichnungen von Wappen in frühen Stilen unsachgemäß. Die im letzten Jahrhundert durch Freiherrn- und Grafenstandsdiplome eingeführte Gepflogenheit, die entsprechenden Rangkronen zwischen den Schild und den Helm zu setzen, ist unheraldisch; selbst in den Fällen, in denen das Diplom es so vorschreibt, sollte man diese Anordnung unterlassen. Eine Zusammenstellung der Rangkronen enthält die Tafel „Kronen“ (S. 43).

Vergl. Adelskrone, Freiherrnkrone, Grafenkrone

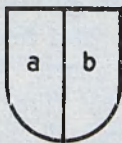
Fürstenhut, Fürstenkrone, Herzogskrone, Großherzogskrone, Königskrone, Kaiserkrone.

Rangstufen des Adels. Die deutschen Adelsrangstufen sind:

1. Herzog, 2. Fürst bzw. Prinz, 3. Graf, 4. Freiherr, 5. „Ritter von“, 6. untitulierter Adel.

Zum „hohen Adel“ zählen gemäß Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 18. August 1825 die seit dem Jahre 1806 nicht mehr regierenden Fürsten und Grafen, als ehemalige Reichsstände, nicht aber die ehemalige Reichsritterschaft. Diejenigen Fürsten, die seitdem durch Standeserhöhung ihren Titel erhalten haben, gehören weiterhin dem niederen Adel an (z. B. Bismarck).

Rechts und Links. Im Wappenwesen wird die Bezeichnung „Rechts“ oder „Links“ nicht vom Beschauer aus,



sondern von dem zu beschreibenden Wappen oder dem Schildträger aus verstanden: es ist also bei einem Schilde a die rechte, b die linke Seite: ein Wappenbild, das sich gegen die Seite a wendet, nennt man „rechtsgewendet“.

Der Regel nach sollen alle Wappenbilder, die nicht von vorn dargestellt werden, nach rechts gewendet sein: bei Ehewappen müssen die Schild- und Helmfiguren des männlichen Wappens nach links, dem Wappen der Frau, zugewendet werden.

Redende Wappen sind solche, deren Bilder eine Anspielung auf den Namen des Wappenträgers enthalten. Bei manchen liegt die Deutung auf der Hand, z. B. Eichmann: im Schilde ein Mann mit einer Eiche; bei anderen ist die Anspielung eine versteckte, namentlich bei solchen aus alter Zeit: z. B. führt das Schaffhäuser Patriziergeschlecht *Stod* *a* *r* einen Würgfalken im Wappen, der dialektisch „Stoder“ heißt.

Reichsadel. Reichsadel, Reichsfreiherrn, Reichsgrafen: Bezeichnung solcher Geschlechter, die ihre Standeserhöhungen durch den Kaiser des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation oder, während die Kaiserwürde durch Tod erledigt war, durch einen der Reichsvikare (Kurfürst und Sachsen) vor dem Jahre 1806 erhielten. Die Entwürfe der betreffenden Adelsurkunden befinden sich im Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Wien VII, Stiftgasse 2a.

Reichsadler. Vergl. Hoheitszeichen. Das Hoheitszeichen des Reichs wird nur bei der Wehrmacht im Gegensatz zum sogenannten Wehrmachtadler als Reichsadler bezeichnet. Der historische Reichsadler stammt von dem römischen Reichssymbol, dem Adler Jupiters, ab, der mit der Erneuerung des abendländischen Kaisertums auf die deutschen Kaiser überging. Er kam mit dem Aufkommen der Wappen auf den Schild des Kaisers und nahm nunmehr die Farben schwarz in goldenem Felde an, ursprünglich rothbewehrt, gegen Ende des alten Reichs golden bewehrt. In dieser Form führen ihn eine große Anzahl von Reichsstädten weiter (z. B. Aachen, Nordhausen usw.). Seit dem Jahre 1410 hat der Reichsadler zwei Köpfe; ihn führte auch der Kaiser, während dem mutmaßlichen Nachfolger des Kaisers, dem römischen König, der alte einköpfige Adler zustand. Die Kaiser belegten den Adler mit einem vielfeldigen Schild, der die Wappen ihrer Erblande vereinigte. In dieser Form übernahm Österreich 1806 den Doppeladler, nachdem von 1804 bis 1806 zwei Doppeladler, ein römisch-deutscher und ein österreichischer von Franz II. (I.) geführt worden waren. Das Deutsche Reich von 1871 kehrte zum einköpfigen Adler zurück, der mit einem Brustschild mit dem den Hohenzollernschild auf der Brust tragenden

preußischen Adler belegt war. Der Kaiser führte den Adler im goldenen Schilde. 1919 wurde der Adler der preußischen und der monarchischen Zeichen enteignet. Vergl. Erich Griener, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches, Leipzig 1902, und Otfried Neubecker, Das deutsche Wappen 1806—1871, Görlich 1931.

An die Stelle des Reichsadlers (vergl. Bekanntmachung, betreffend das Reichswappen und den Reichsadler vom 11. November 1919, RGBl. I, S. 1877) ist auf Grund der Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches vom 5. November 1935 das Hoheitszeichen getreten (s. Hoheitszeichen).

Reichsflagge. Die Reichs- und Nationalflagge des Deutschen Reiches ist die Hakenkreuzflagge, sie ist zugleich Handelsflagge. (Vergl. Hakenkreuz.)

Reichsstelle für Sippenforschung. Seit 1933 besteht beim Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern (zuerst unter der Bezeichnung „Dienststelle des Sachverständigen für Rassenforschung“) die Reichsstelle für Sippenforschung. Ihr liegt die Abgabe von Gutachten über die arische Abstammung im Sinne der reichsgesetzlichen und parteiamtlichen Bestimmungen ob. Anschrift: Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26.

Reiteriegel nennt man Siegel, auf denen der Siegelführer in seiner Rüstung zu Pferde erscheint, in der Regel mit dem Wappenschild am Arm. Nur der hohe Adel war im Mittelalter berechtigt, Reiteriegel zu führen.

Rietstap, s. Wappennachschlagewerke.

Ritter. Die Ritterwürde mußte im Mittelalter persönlich auf dem Schlachtfeld oder an Höfen erworben werden; sie war nicht erblich. Daher ist es falsch, von Ritterfamilien zu sprechen. Der weitaus größte Teil des Adels erwarb die kostspielige Ritterwürde nicht.

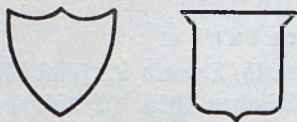
Die reichsfreien Adelsfamilien bildeten die Reichsritterschaft und auch der landjässige Adel war in Ritterschaften vereinigt, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Angehörigen selbst „Ritter“ waren.

Erblich hingegen ist der in Bayern und Österreich im 19. Jahrhundert zwischen Freiherrn und untitulierte Adel eingeschaltete Adelsgrad des Ritters.

Ebenfalls als „Ritter“ werden die untersten Ordensgrade der Verdienstorden und die Inhaber der einflussigen hohen Orden und die Mitglieder der sogenannten „Ritterorden“ bezeichnet. (Siehe Orden.)

Scheinadel, s. Annahme an Kindes Statt durch Adlige.

Schild. Der (nicht „das“) Schild (Mehrzahl Schilde, nicht Schilder) mit dem Schildbild ist der wichtigste Teil eines Wappens. Er kann auch allein verwendet werden. Seine Form muß stilrein sein und die übrigen Teile des Wappens müssen hiermit übereinstimmen. Der oben geradlinige, nach unten spitz zulaufende dreieckige Schild ist frühgotisch, der mehr viereckige, unten halbkreisförmige, sowie der an einer Seite ausgeschnittene, die sogenannte Tartsche spätgotisch; Schilde aus der Zeit der Renaissance sind mehrfach an der Seite ausgeschnitten und umgerollt; Schilde der Rokokozeit an den Rändern in den Kunstformen dieser Zeit verziert. Die im 19. Jahrhundert vielfach beliebten englischen Formen:



sind der deutschen Heraldik fremd. Über den Rautenschild siehe Frauenwappen.

Ob der Schild nach rechts gelehnt oder gerade stehend dargestellt wird, ist an sich gleichgültig; gotische Schilde erscheinen meist gelehnt (zur Seite geneigt), und zwar, wenn allein stehend, nach rechts (d. h. links vom Beschauer). Steht das Wappen in Beziehung zu einem anderen, z. B. bei Ehewappen, oder zu einem wichtigeren Gegenstand, z. B. einem Bildnis, so ist der Schild gegen diesen schräg zu lehnen. Erscheint im Schild ein Bild in Seitenansicht, so muß dieses sich nach derselben Richtung wenden, nach der der Schild geneigt ist. In gespaltenen oder gevierten Schilden werden bei Linkswendung möglichst die Felder umgewechselt, so daß diese Schilde das Spiegelbild von nach rechts gewendeten Schilden darstellen. Hat ein Wappen mehrere Helme, so soll der Schild nicht gelehnt werden.

Die Wappenfigur hat den Raum möglichst auszufüllen. Die alten Meister verstanden es sehr geschickt, namentlich Wappentiere so zu zeichnen, daß der Raum vollständig durch deren Zeichnung eingenommen wurde.

Schildhalter. Zur Führung bestimmter Schildhalter sind nur diejenigen berechtigt, zu deren Wappen durch ein Diplom verliehene Schildhalter gehören.

Schraffierung, s. Farben.

Schrifttum. Bücher, die zur Einführung und zum Studium des Wappenwesens empfohlen werden.

A. Wappenkunde:

1. Galbreath, Donald L., Handbüchlein der Heraldik, München 1930. (Einführung.)
2. Seyler, Gustav A., Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—1889. (Erschöpfende Darstellung.)

3. Grigner, Maximilian, Handbuch der heraldischen Terminologie, Nürnberg 1890.
4. Bauer, Conrad, Das Bürger-Wappen, Frankfurt a. M. 1935.
5. Ewald, Wilhelm, Rheinische Heraldik, Düsseldorf 1934.

B. Wappenkunst:

1. Ströhl, Hugo G., Heraldischer Atlas, Stuttgart 1906.
2. Warncke, Heraldisches Handbuch, Frankfurt am Main, mehrere Auflagen.
3. Sildebrandt, Heraldisches Musterbuch, 3. Aufl., Berlin 1897.
4. Münchener Kalender (Supp.), 1896 bis 1936.
5. Der Deutsche Wappenkalender (Cloß), 1920 ff.

C. Wappenrecht:

1. Freier, Wappenkunde und Wappenrecht, Praktikum für Familienforscher, Heft 7, 2. Aufl., Leipzig 1934.
2. Beck, Grundfragen der Wappenlehre und des Wappenrechts (Veröffentlichungen der Pfälz. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band XX), Speyer a. Rh. 1931.

D. Wappenbücher:

1. Neues Siebmacher'sches Wappenbuch, Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1854 ff. (Wappentafeln mit geschlechterkundlichen Erläuterungen.)
2. Rietstap, J. B., Armorial général, 2 Bde., Neuherausgabe der 2. Auflage Berlin 1934. (Wappenlexikon nach Namen.)
3. Renesse, Comte Théodore de, Dictionnaire des figures héraldiques, Brüssel 1894/1903. (Wappenlexikon nach Bildern.) 7 Bände.

Die zahlreich erschienenen landschaftlich oder örtlich begrenzten Wappenbücher werden durch Egon Frhr. v. Berchem, *Heraldische Bibliographie*, Leipzig 1937, nachgewiesen.

Schwebende Figuren in der Helmszier sind unzulässig, weil in der Wirklichkeit unmöglich. Auch da, wo Diplome aus heraldisch schlechter Zeit etwas derartiges vorschreiben, trachte der Zeichner danach, der schwebenden Figur einen Halt auf dem Helm zu verschaffen.

Si(e)bmacher. Ein Nürnberger Graveur, der von 1605 an ein Wappenbuch herausgab, das nach seinem Tode nacheinander durch Paul Fürst, Wolfsg. Gottlieb Fürst, Rud. Joh. Helmers, Christoph Weigel d. Ä. Witwe und Gabriel Nikolaus Raspe verlegt wurde und schließlich bis 1806 auf 6 Teile, einen Zusatz zum 5. Teil sowie 12 Supplemente anwuchs. Siehe Wappenbücher.

Siegel. Um die Richtigkeit alter Wappen festzustellen, ist die Erforschung der ältesten Siegel des betreffenden Geschlechtes oder der betreffenden Körperschaft unerlässlich, wie überhaupt mittelalterliche Siegel die beste und zuverlässigste Quelle für die Erforschung und Kenntnis des Wappenwesens bilden. Vergl. Petschaft. Näheres über Siegel siehe in Egon Frhr. v. Berchem, *Siegel*, 2. Auflage, 1923.

Siegelstecher. In jedem Fachverein für Wappenkunde (siehe Vereine) kann man die Anschriften tüchtiger Siegelstecher erfahren.

Spangenhelm, s. Bügelhelm.

Staatswappen. Die Landeswappen des Mittelalters gehen wohl zu einem gewissen Teil auf die Heerbannzeichen

von Truppenaufgeboten zurück. So ist es auch möglich, daß Landesherren für jedes ihrer Territorien ein eigenes Wappen führten, das auch auf dem Banner erschien, das ihnen bei der Belehnung übergeben wurde (z. B. der Herzog von Österreich für Kärnten, Steiermark, Tirol und Österreich). Nebenher läuft aber die Entwicklung der Landeswappen aus den Hauswappen der Fürstenhäuser, z. B. bei Baden. Die letztere Entwicklung ist nicht so häufig, wie gewöhnlich angenommen wird, bei Staaten ohne monarchische Vergangenheit oder Tradition überhaupt nicht möglich. Heute führen die regierenden Häuser im allgemeinen das Staatswappen in irgendeiner Vereinigung mit ihrem angestammten Hauswappen. Staaten ohne eigentliche Wappen sind sehr selten, ein Hoheitszeichen hat außer Frankreich jeder Staat, auch wenn es nicht ganz wappenmäßig ist. Die Führung des Staatswappens steht den Behörden des Staates, sonst niemand zu. In einigen Ländern kann die Verwendung des Staatswappens auch Privaten von Fall zu Fall genehmigt werden. Die Wappen der Hoflieferanten sind nicht die Staatswappen, sondern die persönlichen Wappen des betreffenden Fürsten.

Stadtwappen, s. Gemeindewappen.

Stammbaum ist die Darstellung einer Stammtafel in Baumform, bei der der älteste bekannte Vorfahr an der Wurzel verzeichnet wird und die späteren Stammfolgen in die Äste und Zweige verteilt werden. Die bildliche Darstellung einer Ahnentafel in Baumform ist widersinnig, weil dort der Ahnenträger als Wurzel, die Ahnen hingegen als Zweige erscheinen. Siehe Stammtafel.

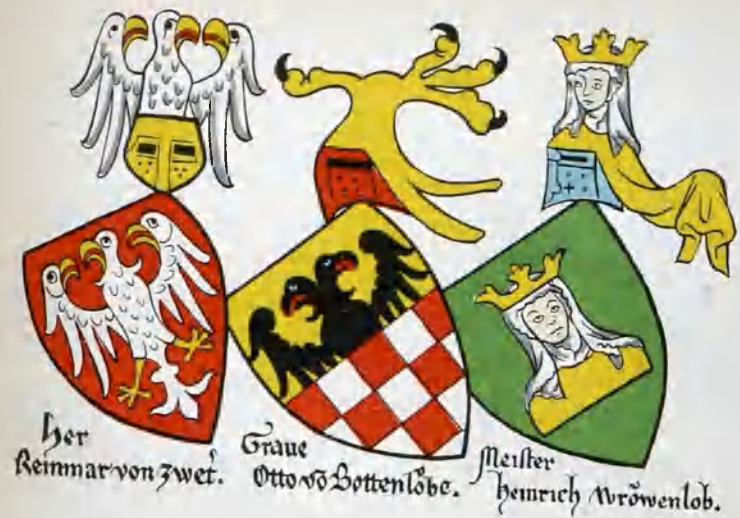
Stammtafel ist die graphische Darstellung des gesamten Umfanges eines Geschlechtes. Sie unterscheidet sich

von der Nachfahrentafel dadurch, daß zwar die Töchter mit ihren Ehemännern, nicht aber deren Nachkommen auf der Stammtafel verzeichnet sind. Umfangreiche Stammtafeln werden zweckmäßig in Teile zerlegt.

Stammwappen ist das Wappen eines Geschlechtes bei seinem ersten Auftreten, im Gegensatz zu dem später eigenmächtig oder durch Verleihung („Wappenbesserung“) vermehrten oder veränderten Wappen. Neben dem vermehrten Wappen kann auch das alte Stammwappen geführt werden. (Vergl. „Wappenbesserung“). Inwieweit der Wappenherr tatsächlich Fehler, die durch Unwissenheit der Heroldsämter früherer Zeit in sein Wappen hineingekommen sind, berichtigen kann, ist unter Hinzuziehung eines Wappenkundigen zu entscheiden.

Standarte nennt man das Feldzeichen der Kavallerie, neuerdings auch der motorisierten Truppenteile. Die Standarte unterscheidet sich in der Form von der Fahne vor allem durch ihre kleineren Abmessungen. Zu den Standarten ist auch das „Vexillum“ zu zählen, dessen Form (Querstabstandarte) vor allem für Gardetruppen beliebt war; in der Vexillumform sind auch die Standarten der SA. und H. gehalten. Das Wort Standarte für die Flagge des Staatsoberhauptes kam dadurch in Gebrauch, daß unwissende englische Flaggenfabrikanten um 1830 das englische Königsbanner „standard“ genannt haben. Diese Bezeichnung hat sich in allen Sprachen eingebürgert.

Stechhelm hat, im Gegensatz zum Bügelhelm, kein offenes Visier, sondern ist — mit Ausnahme eines waagerechten Augenschlitzes — geschlossen. Der Stechhelm hat sich aus dem Topfhelm entwickelt und erscheint seit dem Ende des 14. Jahrhunderts als Wappenhelm. Vergl. Bügelhelm und Helm.



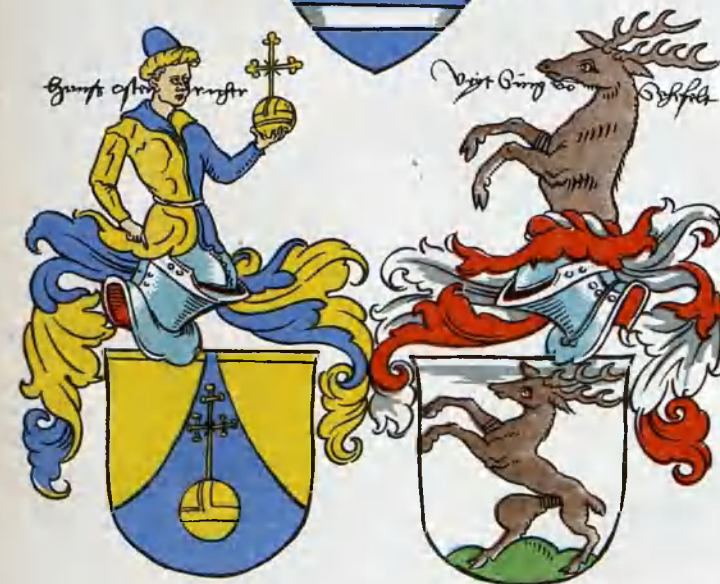
Wappen im frühgotischen Stil
(Anfang des 14. Jahrhunderts)

Obere Reihe: Aus der Großen Heidelberger Niederhandschrift.
Untere Reihe: Aus der Wappenrolle von Zürich



Spätgotische Wappen

aus dem Wappenbuch des Conrad Grünenberg, Konstanz 1483

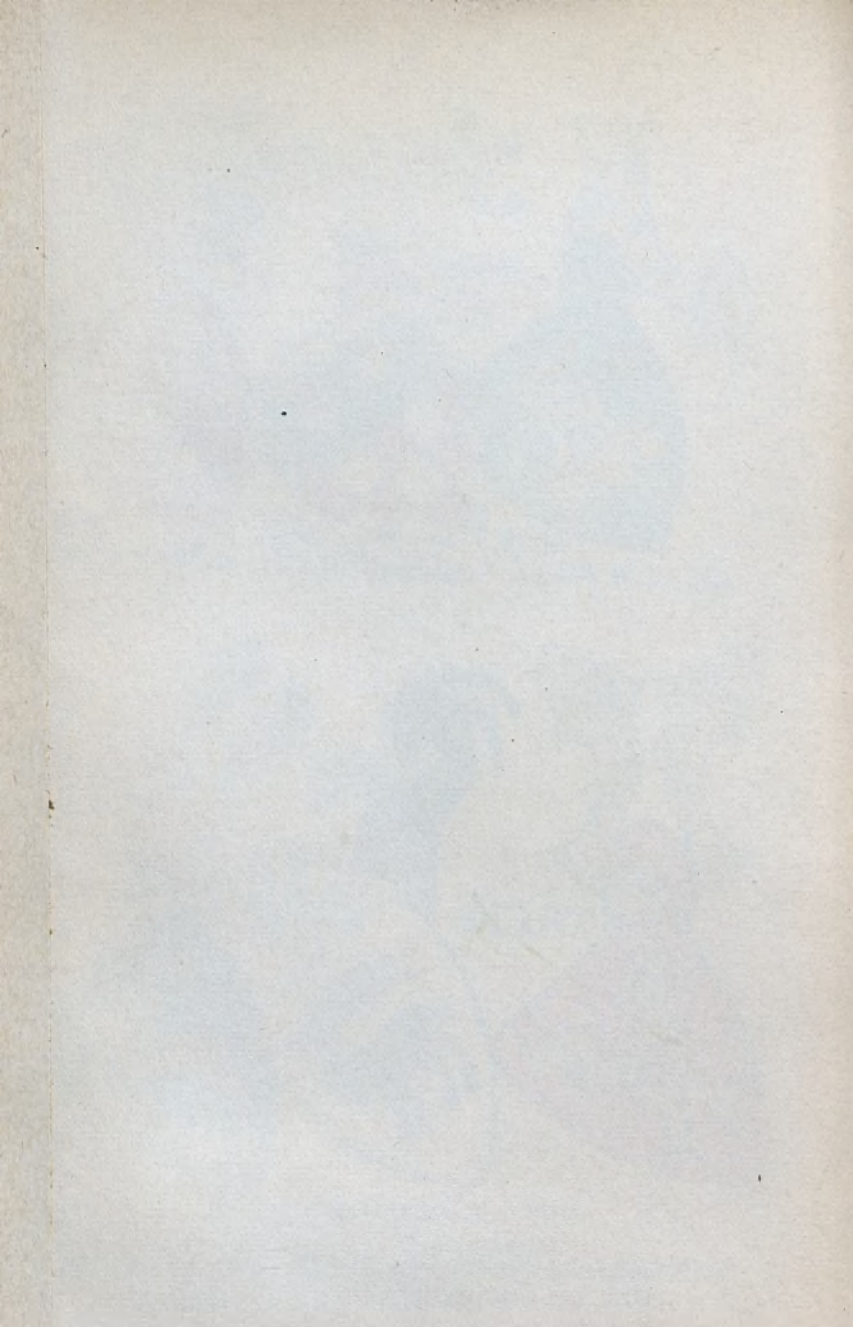


Wappen der Frührenaissance

aus dem Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm, mit dem Amtsnamen „Teutschland“, Wappen von 3 Teilnehmern am Reichstag zu Speier 1529: Georg Mörtl, Hans Osterreicher, Bey Sing von Sehefeld



Wappen im Renaissance-Stil, gezeichnet von * Ad. M. Hildebrandt



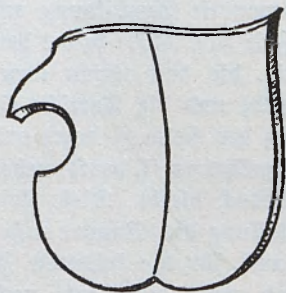
Steinmehzeichen. Darunter versteht man die Eigenmarken der Steinmegen, die in den Stein eingemeißelt wurden und ähnlich wie die Künstler-*signierungen* zur Bezeichnung der Arbeiten dienten. Sie ähneln in der Form stark den Hausmarken.

Stil. Der heraldische Stil entwickelt sich mit dem Kunststil überhaupt. Im allgemeinen unterscheidet man in der Heraldik die Darstellung eines Wappens in früh-, hoch- und spätgotischem, in Renaissance-, Barock- und Rokoko-Stil. Außer den zeitlichen gibt es gewisse landschaftliche Stilunterschiede.

Unsere Tafeln zeigen die Entwicklung an Hand von Beispielen. Die früheste heraldische Stilart, die Frühgotik, zeichnet sich aus durch den Dreiecksschild und die Topf- und Rübelhelme (s. dort). Die Helmdecken (s. dort) sind in dieser Zeit (etwa 1150 bis 1375) noch ein wirklicher Nachenschutz, der nur mit der Zeit eine gewisse ornamentale Ausbildung erfahren hat. Die hochgotische Zeit (um 1400) bildet den Stechhelm aus; die Spätgotik, die den unten abgerundeten Schild (Halbrundschild) und die Tartsche (s. dort) einführt, entwickelt auch den Helm (s. dort) und schafft die neue Form des Bügelhelms (s. dort), neben dem der Stechhelm in Gebrauch bleibt. Diese Zeit ist im Hinblick auf die Darstellung der Wappen und insbesondere der Helmdecken auch für die späteren Zeiten vorbildlich geblieben und wird auch heute noch für heraldische Zeichnungen mit Recht bevorzugt. Die aus der Zeit der lebenden Heraldik überkommenen Grundelemente wurden in der prachtliebenden Zeit der Renaissance geschmacklich stark umgestaltet, so daß eine gewisse Überladenheit diese Wappen für unseren heutigen Geschmack weniger ansprechend macht. Barock und Rokoko sind die Stilformen des 17. und 18. Jahr-

hundreds, deren Eigenheiten aus Seite 68 und 69 erkennbar sind. Das 19. Jahrhundert brachte den völligen Verfall der Wappenkunst, so daß Nachwerke aus dieser Epoche als Vorlagen unbrauchbar sind. Das Wiederaufleben der geschichtlichen Studien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (als Folge des Zeitalters der Romantik) erweckte auch die guten alten heraldischen Formen zu neuem Leben und brachte die Gründung der verschiedenen heraldischen Vereine, deren älteste der Verein „Herold“ in Berlin und der Verein „Adler“ in Wien sind. Diese Vereine haben sich neben ihren andern Aufgaben die Pflege der Wappenkunst besonders zu eigen gemacht.

Tartsche nennt man den seit Ende des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts üblichen, gewölbten, an einer Seite (zum Einlegen der Lanze) halbkreisförmig aus-



geschnittenen Schild; siehe vorstehende Zeichnung. Wird in der Tartsche ein Wappenbild in Seitenansicht dargestellt, so muß es stets gegen den Ausschnitt gewendet sein. Erscheinen zwei Tartschen als Doppel- oder Chewappen nebeneinander, so müssen sie mit dem Ausschnitt nach innen gegeneinander gerichtet werden.

Frühgotisch



Um 1300.

(Aus der Wappenrolle
von Zürich)



Um 1350

Hochgotisch



Um

1400

Spätgotisch (um 1450)



Wappen des Grafen von Thengen
(aus dem „Scheiblerschen“ Wappencodex)

Spätgotisch (um 1500)



Wappen des Grafen Philipp zu Solms
(aus der Erfurter Universitätsmatrikel)

Spätgotisch

2. Hälfte



des 15. Jahrh.

Renaissance

Anfang des

16. Jahrh.



2. Hälfte d.

16. - 17. Jahrh.



Wappen des Rudolf Anton von Seidensticker auf Hochstädt,
 braunschweig. Oberförster zu S. Andreas und Lautenberg,
 Stifths herr zu St. Simonis und Judae in Goslar



Wappen der Grafen Brühl

Terminologie, s. Kunstsprache.

Tiara ist die Krone des Papstes, s. Abbildung.



Tinkturen, s. Farben.

Topfhelm. Die älteste heraldische Helmform ist der aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammende Topfhelm. Dieser ist oben abgeflacht und ruht auf der Schädeldecke des Trägers. Vorkommende Helmdecken reichen

nur bis zum unteren Helmrand. Aus ihm entwickelte sich der im 14. Jahrhundert allgemein übliche Kûbelhelm. Dieser ruhte auf den Schultern seines Trägers und war oben kegelförmig gebildet. Zum Kûbelhelm gehören etwas längere, bis über die Schultern herabfallende Helmedecken. Eine Fortbildung des Kûbelhelms ist der Stechhelm (s. dort). Siehe die Abbildungen auf Seite 65.

Totenschilder sind (meist hölzerne) Tafeln mit Wappen, die nach dem Tode eines Wappenträgers in der Kirche zum ewigen Angedenken an den Verstorbenen aufgehängt wurden. Dieser Brauch dauerte vom 13. bis ins 19. Jahrhundert hinein. In den großen, insbesondere süddeutschen Kirchen sind noch heute viele Totenschilder erhalten. Vergl. Warncke, Die mittelalterlichen, heraldischen Kampfschilder in der St.-Elisabeth-Kirche zu Marburg, Berlin 1884.

Turniere waren ursprünglich Kampfspiele zweier Reiter-scharen, die als Vorbereitung zum Kriegshandwerk im Mittelalter allgemein in Übung waren. Außer dem Kampf zweier Scharen gab es auch den Einzelkampf (Buhurt oder Tjost). Das Turnier versammelte häufig eine große Anzahl von Zuschauern und wurde in vielen Fällen zu einem gesellschaftlichen Ereignis ersten Ranges. Die Turniere und die dabei tätigen Herolde haben die Herausbildung der heraldischen Regeln sehr gefördert.

Ungeheuer. Die Wappenkunst kennt eine ganze Reihe von Phantasiegestalten, die meist aus der Zusammen-
setzung verschiedener Tiergestalten, häufig unter dem Einfluß orientalischer Kunst, entstanden sind. Hierher gehören: Doppeladler, Greif, Drache, Basilisk, Panther, Einhorn, Melusine, Jungfrauenadler, See-löwe.

Uradel, f. Geschichtlich entstandener Adel.

Vereine, Sippen- und wappenkundliche. Rein heraldische Vereine gibt es heute in Deutschland nicht mehr. Eine Aufzählung sämtlicher zur Zeit bestehenden Sippenkundlichen Vereine, die sich zugleich auch mit Wappenkunde beschäftigen, enthält das Buch: Wasmansdorff, Verzeichnis deutscher Familienforscher und Familienverbände (VdFF), Verlag C. A. Starke, Görlitz, 3. Auflage, 1938. Hier seien folgende größere Sippen- und wappenkundlichen Vereine genannt:

A. Inland (einschließlich Freistaat Danzig).

V o l k s b u n d der deutschen Sippenkundlichen Vereine, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26. — Die genealogischen Fachvereine Deutschlands sind seit 1935 im Volksbund (V. S. V.) zusammengeschlossen, der die Förderung der gesamtdeutschen Sippenforschung zum alleinigen Ziele hat. Er hat keine Einzelmitglieder.

Berlin: Der Herold, Verein für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde zu Berlin, gegründet 1869, Anschrift: Berlin W 8, Kronenstraße 4—5. Bücherei: Berlin C 2, Breite Straße 36.

Deutscher Roland, Verein für deutsch-völkische Sippenkunde zu Berlin, E. B., gegründet 1904, Anschrift: Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Str. 31. Bücherei: Berlin SW 11, Großbeerenstraße 96.

Braunschweig: Braunschweiger Genealogischer Abend; vergl. Hannover.

Breslau: Niederschlesische Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, gegründet 1927, Anschrift: Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 120.

Danzig: Gesellschaft für Familienforschung, Wappen- und Siegelkunde in Danzig, gegründet 1919, Anschrift: Danzig-Langfuhr, Königstaler Weg 34.

Darmstadt: Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung, gegründet 1921, Darmstadt, Hügelstraße 45.

Dresden: Deutsche Ahnengemeinschaft (D. A.) e. V., früher Ahnenlisten austausch (Ala), gegründet 1921, Anschrift: Dresden-A., Kanzleigäßchen 1, III. — „Roland“, Verein für Sippenforschung und Wappenkunde, E. V., Sitz Dresden, gegründet 1902, Anschrift: Dresden-A. 1, Taschenberg 3.

Frankfurt a. M.: Genealogische Gesellschaft in Frankfurt a. M., gegründet 1914, Corneliusstraße 22.

Görlitz: Sippenkundlicher Landesverein für die gesamte Oberlausitz, gegründet 1927, Reißstraße 30.

Gotha: Thüringische Gesellschaft für Sippenkunde, gegründet 1935, Anschrift: Gotha, Staatsarchiv (Schloß).

Halle: Hallischer Genealogischer Abend, E. V., Halle, Friedrichstraße 46.

Hamburg: Zentralstelle für Niedersächsische Familienkunde, E. V., gegründet 1918, Anschrift: Hamburg 3, Holstenwall, Museum.

Hannover: Heraldischer Verein zum Kleeblatt, gegründet 1889, Anschrift: Hannover, Prinzenstraße 5. — Ostfälische Familienkundliche Kommission, gegründet 1927, Anschrift: Braunschweig, Wilhelm-Bode-Str. 14.

Kassel: Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, gegründet 1924, Anschrift: Kassel, Kölnische Straße 84.

Köln: Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde, E. V., Sitz Köln, gegründet 1913, Anschrift: Köln 7, Schließbach 55.

Königsberg i. Pr.: Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, gegründet 1925, Anschrift: Königsberg i. Pr., Großer Domplatz.

Leipzig: Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig C 1, Haus der Deutschen Bücherei, am Deutschen Platz.

München: Bayerischer Landesverein für Familienkunde, gegründet 1922, Anschrift: Herzogspitalstraße 1.

Nürnberg: Gesellschaft für Familienforschung in Franken (E. V.), gegründet 1921, Anschrift: Nürnberg-Nord, Schweggermannstraße 59.

Stuttgart: Verein für Württembergische Familienkunde, E. V., gegründet 1920, Anschrift: Schwabstraße 130, I.

B. Ausland.

Dänemark.

Kopenhagen: Samfundet for Dansk-Norsk Genealogi og Personahistorie, gegründet 1879, Kopenhagen, Raadhuspladsen 35.

Estland.

Dorpat: Dorpater deutsche genealogische Gesellschaft, gegründet 1926, (Tartu) Dorpat, Lossi 3.

Reval: Sektion für Genealogie bei der Estländischen literarischen Gesellschaft, Tallinn (Reval), Kohtu t. 6.

Finnland.

Helsingfors (Helsinki): Genealogiska Samfundet i Finland, Helsingfors, Nylands gatan 10.

Frankreich.

Paris: Société française d'héraldique et de sigillographie, Paris XVII, 113 rue de Courcelles.

Großbritannien.

London: Society of Genealogists, London W. C. 1, Malet Place, Chaucer House.

Italien.

R o m: Collegio Araldico, Rom.

Niederlande.

S a a g: Koninklijk Genealogisch-Heraldisch Genootschap „De Nederlandsche Leeuw“, Haag (Holland), Blijenburg 5.

Norwegen.

O s l o: Norsk slekthistorisk forening, Oslo, gegründet 1926.

Österreich.

W i e n: Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“, Wien 7, Lerchenfelder Straße 3.

Polen.

L e m b e r g: Polskie Towarzystwo Heraldyczne, Łwów (Lemberg), Ul. Zamojskiego 11.

W a r s z a u: Kolegium Heraldyczne, Warszawa, Dąbrowiecka, 24, Skrzynka Poczt. 715.

Tschechoslowakei.

A u ß i g: Zentralstelle für sudetendeutsche Familienforschung, Außig, Große Wallstraße 9.

P r a g: Deutsche Gesellschaft für Familienkunde und Eugenik für die tschechoslowakische Republik, gegründet 1929, Anschrift: Praha (Prag) XIX, Bubeneč Vítězné náměstí 774.

Schweden.

S t o c k h o l m: Personhistoriska Samfundet, Stockholm 2, Riksarkivet.

Ungarn.

B u d a p e s t: Magyar Heraldikai és Genealogiai Társaság, Budapest.

Bereinigte Staaten von Amerika.

Boston: The New England Historical Genealogical Society.

New York: American Heraldry Society, New York City (USA.), G. P. O. Box 25.

Providence R. I.: The Rhode Island Historical Society, Providence R. I., 68 Waterman Street.

Bon. Das Wort „von“ vor einem Namen bedeutet nicht immer, daß das betreffende Geschlecht adelig ist. Es gibt in Deutschland, besonders im Nordwesten, zahlreiche Geschlechter, die „von N. N.“ heißen, ohne dem Adel anzugehören; ebenso ist das holländische „van“ ohne einen Adelstitel (Jonkheer u. dergl.) nicht adelig. Auch das bei einigen Geschlechtern vorkommende „de“ ist vor nicht französischen Namen nicht das französische Adelszeichen, sondern das niederdeutsche „der“, also de Lange = der Lange. Ursprünglich war das „von“ Herkunfts- oder Besitzbezeichnung; z. B. hieß der Eigentümer der Burg Heimburg „von Heimburg“; die neuere Sitte, jedem Namen bei der Verleihung des Adels das „von“ vorzusetzen, ist streng genommen ein Widerspruch; man kann wohl sagen: „von der Schulenburg“, „von Hohenstein“ usw., aber nicht „von Schmidt“, „von Lehmann“. „Von und zu“ ist stets Adelsbezeichnung, gebührt aber eigentlich nur solchen Geschlechtern, die sich noch im Besitz ihrer Stammgüter befinden (Muffeß, Canstein usw.), ist aber zuweilen in der betreffenden Adelsurkunde festgelegt. Nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919, Art. 109, Abs. 3, Satz 2, gelten Adelsbezeichnungen nur noch als Teil des Namens. Vergl. Adelsrecht.

Wahlsprüche kommen in Verbindung mit älteren deutschen Wappen nicht erblich vor; wo solche in früherer Zeit neben einem Wappen sich finden, sind es persönliche Wahlsprüche der betreffenden Wappenherren. Erst in neuerer Zeit wurden bei Wappenverleihungen bisweilen Wahlsprüche mit verliehen, die in solchem Falle erblich sind. Sie gehören nicht zu den wesentlichen Teilen des Wappens.

Gewöhnlich bringt man den Wahlspruch auf einem Band unter dem Schilde an, seltener über dem Wappen, entweder in schwarzen Buchstaben auf weißem Band oder in den Farben des Wappens. Einen Wahlspruch in den Schild selbst zu setzen, ist unzulässig. Die bei einigen Wappen über dem Helm schwebenden oder an den Helmzierden angebrachten Wahlsprüche sind meist nur einzelne Worte und werden als „Feldgeschrei“ bezeichnet.

Eine — wohl die vollständigste — Sammlung von Wahlsprüchen bietet das Werk: „Wahl- und Denksprüche“ von J. Dielitz (Frankfurt a. M. 1884, später Görlik: C. A. Starke).

Wappen. Begrifflich hat sich das Wappen, das zunächst nur Erkennungszeichen symbolischen Inhalts des freien Kriegers oder auch Herrschaftszeichen des Fürsten und Dynasten war, im Laufe der Jahrhunderte langsam zu dem Begriff ausgedehnt, den wir heute vom Wappen haben. Wappen sind farbige, vererbliche oder bleibende Kennzeichen eines Geschlechtes oder einer Gemeinschaft, von symbolischer Bedeutung, dargestellt unter Zugrundelegung der mittelalterlichen Abwehrwaffen (Schild und Helm mit Helmdede und Helmzier). Diese Begriffsbestimmung umfaßt alles das, was nach allgemeiner Ansicht heute als Wappen gilt. Das sind in erster Linie die Geschlechtswappen adeliger

und nichtadeliger Familien, die Wappen der Länder und Gemeinden, sowie anderer juristischen Personen und Gemeinschaften, wie Zünfte, Orden, mittelalterlichen Turniergesellschaften und Vereine.

Wappenannahme. Die Annahme eines Familienwappens steht zur Zeit jedem Deutschen frei. Da der Wert eines Wappens für die wappenführende Familie um so größer ist, je mehr Überlieferung sich mit dem Wappen verbindet und je länger es von den Vorfahren geführt worden ist, sollte man stets vor der Annahme eines neuen Wappens zu ermitteln versuchen, ob nicht die Vorfahren früher ein Wappen geführt haben, das bei den heute lebenden Nachkommen in Vergessenheit geraten ist. Zu dieser Ermittlung ist es unbedingt notwendig, die Geschichte der Familie zu erforschen, und zwar unter Benützung aller archivalischen Quellen, also nicht nur der Kirchenbücher.

Dabei kommt es darauf an, festzustellen, ob die Vorfahren Berufen oder Ständen angehört haben, für die eine Siegelführung zu Beurkundungen notwendig, üblich oder wünschenswert war. Zutreffendenfalls ist zunächst in den großen, gedruckten Wappenwerken nachzusehen. Da aber nur ein kleiner Teil aller jemals geführten Wappen gedruckt vorliegt, ist die Feststellung, daß ein Wappen der Familie dort nicht gefunden werden kann, kein Beweis dafür, daß ein solches nicht vorhanden gewesen ist.

Namensgleichheit zwischen zwei Familien oder mit einem früheren Wappenträger berechtigt noch nicht, dessen Wappen zu führen. In früheren Jahrhunderten ist es zwar zeitweise üblich gewesen, daß das Wappen einer ausgestorbenen Familie als „heimgefallen“ durch Hoheitsakt einer anderen, mit ihr nicht verwandten und nicht einmal ihren Besitz übernehmenden

Familie verliehen wurde, doch konnte und kann niemals die Annahme des Wappens einer ausgestorbenen Familie aus eigenem Recht erfolgen.

Erst wenn alle Möglichkeiten, ein altes Wappen zu ermitteln, erschöpft sind, wende man sich wegen der Neuannahme eines Familienwappens an einen erfahrenen Heraldiker. Stets ist dem Heraldiker eine möglichst vollständige Stammliste der Familie einzureichen, damit er sieht, welche Eigenart die betreffende Familie kennzeichnet. Auch ist es zweckmäßig, daß man dem Künstler seine eigenen Gedanken für den Inhalt des neuen Wappens mitteilt. Siehe Wappenrecht und Wappenrolle.

Wappenanmaßung. Gegen die unberechtigte Führung eines Familienwappens kann der Beeinträchtigte nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts in analoger Anwendung des § 12 BGB. (Schutz des Namensrechtes) vorgehen (Unterlassungsklage). Ein strafrechtlicher Schutz ist nur dem Hoheitszeichen und den Landeswappen gewährt.

Wappenbeschreibung. Bei der Beschreibung (Blasonierung) eines Wappens faßt man sich so kurz als möglich, benennt alle Teile des Wappens unter Vermeidung überflüssiger Worte. Man beschreibt zuerst den Inhalt des Schildes, dann die Farbe der Helmdecken und die Helmzier, schließlich (wenn vorhanden) die Prachstücke.

Beim Schild ist die Angabe, ob er dreieckig, ausgebogen usw. ist, unnötig, weil die Schildform beliebig und stets der Stilart, in der das Wappen hergestellt werden soll, anzupassen ist. Beim Helm muß angegeben werden, ob er bekrönt oder bewulstet ist. Wieviel Bügel er hat und daß er stahlfarben ist, ist

gleichgültig. Bei den Helmdeden wird angenommen, daß die Farbe außen, das Metall innen erscheint.

Ein Beispiel: Im blauen Schilde (oder in Blau) ein von drei (2, 1) (d. h. oben zwei, unten eine) silbernen Kugeln begleiteter silberner Balken; auf dem gekrönten Helme mit blau-silbernen Dedden ein wachsender silberner Löwe. Schildhalter: Zwei widersehende silberne Löwen, stehend auf einem blauen Bande mit dem Wahlspruch: „Omnia cum Deo“ in silberner Schrift, das sich über ein Gestell von weißem Marmor (oder über goldenes Rankenwerk) schlingt.

Wappenbesserung. Die im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrhunderte mit vielen Wappen vorgenommenen „Vermehrungen“ und „Verbesserungen“ sind meistens nur Verschlechterungen gewesen. Je einfacher ein Wappen, desto schöner und vornehmer ist es. Alte Geschlechter, deren Wappenbilder oder -farben im Laufe der Zeiten oder durch Unkenntnis sich von dem ältesten Vorbild entfernt haben, sind jederzeit berechtigt, durch Familienbeschluß die alte, echte Form und Farbe wieder herzustellen, wie dies neuerdings mehrere (z. B. die v. Sydow, v. Welzien, v. d. Lühe u. a.) getan haben.

Wappenbestimmung. Die Ermittlung, welchem Geschlechte ein bestimmtes, irgendwo ermitteltes Wappen zukommt, ist eine der schwierigsten Aufgaben der wissenschaftlichen Wappenkunde. Allgemeine Hilfsmittel für Wappenbestimmungen gibt es nur wenige. Die Bestimmung der Wappen ist vielmehr eine Sache großer Erfahrung und Übung seitens wappenkundiger Fachleute, die häufig mit Hilfe genealogischer oder sonstiger Feststellungen zu einem sicheren Ergebnis kommen. Wappenbilder-sammlungen sind in vielen

Fällen der letzte Ausweg, da auch der erfahrenste Heraldiker nicht sämtliche Wappen, und sei es auch nur einer Landschaft, kennen kann.

Wappenbilder-Sammlung. Der Verein „Herold“ zu Berlin hat schon vor vielen Jahren die Anlegung einer Wappenbilder-Sammlung, möglichst aller deutschen Wappen (adelige, bürgerliche, geistliche, Städtewappen usw.) in die Wege geleitet, die nach den in den Schilden vorkommenden Bildern geordnet sind. Das umfangreiche Unternehmen, an dem zahlreiche Mitarbeiter aus allen Teilen Deutschlands tätig mit-helfen, ist von größter Wichtigkeit. Beiträge dafür nimmt der Bücherwart des Vereins „Herold, Berlin C 2, Breite Straße 36, stets dankbar entgegen. Die bekanntesten abgeschlossenen Wappensammlungen, die nach Wappenbildern, nicht nach Namen, geordnet sind, sind außerdem:

1. Das Diehl'sche Wappenbilderlexikon (5 Bände, Imperialfolioformat), im Besitz des Vereins „Herold“, Berlin.
2. Wappensammlung des Frhr. H. v. Ledebur, im Besitz der sächsischen Stiftung für Familienforschung in Dresden.
3. Comte Théodore de Renesse, Dictionnaire des figures héraldiques, Brüssel 1894 ff., 7 Bände (gedruckt).

Wappenbrief. Durch den Wappenbrief wird ein Wappen verliehen. Wappenbriefe wurden seit dem 14. Jahrhundert von den deutschen Königen, den Fürsten und Hofpfalzgrafen häufig ausgestellt. Ihr Inhalt ist kurz etwa folgender: Hofpfalzgraf X. verleiht dem N. und seinen ehelichen Leibeserben wegen seiner Verdienste oder seines achtbaren Herkommens usw. das (ab-

gebildete und beschriebene) Wappen zum Gebrauch in allen ehrlichen und redlichen Sachen und bedroht eine Verletzung des Wappenrechtes des N. mit Buße und Strafe.

Die Erteilung eines Wappenbriefes ist nicht gleichbedeutend mit einer Adelsverleihung. Nach dem Ende des alten Deutschen Reiches im Jahre 1806 kam die Verleihung von Wappen außer Gebrauch. In neuerer Zeit hat der König von Sachsen wieder 1912 bis 1918 Wappenbriefe an Bürgerliche erteilt.

Wappenbücher. Die ältesten bekannten, farbig dargestellten Wappenbücher sind die Züricher Wappenrolle aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, die zugleich die schönsten Muster der Wappenmalereien in frühgotischer Formengebung zeigt, und das dem Verein „Herold“ gehörige, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Wappenbuch „von den Ersten“, sowie das Wappenbuch des Herolds „Gelre“. Seitdem sind zahlreiche Wappenbücher entstanden; aus dem 15. Jahrhundert ist am bekanntesten: Konrad Grünenbergs Wappenbuch, vollendet 1483. Die genannten Werke sind in farbiger Nachbildung erschienen. Ein vollständiges Verzeichnis der Wappenbücher des Mittelalters bringt der Aufsatz von Galbreath, Berchem und Hupp im Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrgang 1925, Nr. 1, 2, 3—4, 1926 Nr. 1, 2, 3, 1928 Nr. 1, 2, 3. Aus dem 17. Jahrhundert stammt Johann Siebmachers (f. d.) Wappenbuch; dieses ist in vielen Auflagen erschienen. Der sogenannte „Neue Siebmacher“ erscheint bei Bauer u. Raspe in Nürnberg und ist das größte und inhaltsreichste aller Wappenbücher. Der „Neue Siebmacher“ besteht aus folgenden Teilen: I. Allgemeines, Landesherren, Hoher Adel, Städte, Bistümer, Klöster, Flaggen,

Körperschaften, Berufe, Hochschulen. — II. und III. Blühender Adel der deutschen Bundesstaaten, Luxemburgs und der „Ostseeprovinzen“. — IV. Blühender Adel in den Österreichisch-Ungarischen Ländern. — V. Bürgerliche Wappen. — VI. Abgestorbener Adel der einzelnen Länder. — VII. Ergänzungsbände. Es sind etwa 90 Bände; vergl. Wappen-Nachschlagewerke und Schrifttum.

Wappenbüro, Wappencomptoir, Wappenfabrik, s. Europäische Wappen Sammlung.

Wappenkalender, s. Schrifttum.

Wappenkunde ist die Kenntniss der Regeln der Wappenführung und Wappendarstellung, sowie der Geschichte des Wappenwesens. Die Wappenkunde ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte.

Wappenkunst ist die bildliche Darstellung von Wappen nach den Regeln der Wappenkunde.

Wappenmantel. Zur Umrahmung fürstlicher — auch einiger gräflicher — Wappen dient häufig ein ausgespannter, oben durch eine Krone zusammengehaltener Mantel, der innen Pelzfutter, außen farbigen — meist purpurnen — Stoff zeigt, mit Hermelineinfassungen oder goldenen Fransen versehen und beiderseits mit goldenen Quastenschnüren aufgebunden ist.

Die Unsitte, die Helmedecken durch einen solchen Mantel zu ersetzen, oder außer jenen auch noch einen Mantel unter der Helmkrone hervorgehen zu lassen, ist stilwidrig.

Wappenminderungen oder **Brisüren** hat die westeuropäische Heraldik geschaffen, um unter den Angehörigen eines Geschlechtes die einzelnen Stämme oder auch Bastarde

unterscheiden zu können. Das einfache ungeminderte Wappen ist dann das des Familienoberhauptes, bei dessen Tode der älteste Sohn das ungeminderte Wappen übernimmt. Als Wappenminderungen kommen vor: Wechsel der Farben unter Beibehaltung der Figuren, Wechsel der Figuren unter Beibehaltung der Farben, Vergrößerung oder Verringerung der Zahl der Figuren, Anwendung besonderer Heroldszeichen als „Brisüren“, so Turnierfragen, Schrägfasen, Schildrand. Die Kennzeichnung der Bastardlinie in der Heraldik läßt sich nicht von der der nachgeborenen Linien unterscheiden, da die gleichen Brisüren bei beiden angewendet wurden.

Wappenminderungen der erwähnten Art kommen auch im westdeutschen Wappenwesen vor. In Ost- und Süddeutschland sind Brisüren selten. Häufig deuten Wappenminderungen auch nicht auf eine Blutsverwandtschaft, sondern auf ein Lehnungsverhältnis hin.

Wappen-Nachschlagewerke. Neben den Wappenbüchern (s. dort) gibt es auch Nachschlagewerke, die zu dem Namen einzelner (bestimmter) Geschlechter nur eine Beschreibung des betreffenden Wappens geben. Das weitaus vollständigste Werk dieser Art ist: *Nietstap, Armorial général*, 2 Bände, Neudruck der zweiten Auflage, Berlin 1934, bei J. A. Stargardt. Es sei aber auch an dieser Stelle nochmals betont, daß Namensgleichheit noch nicht zur Führung eines durch bloßes Nachschlagen aufgefundenen Wappens berechtigt (vergl. oben Wappenannahme). — S. auch Schrifttum.

Wappenrecht. Berechtigt zur Führung eines Wappens sind: Staaten, Fürsten, der hohe und niedere Adel, Stadtgeschlechter, Bürger, Zünfte, Städte, Ortschaften, Körperschaften jeder Art, geistliche Stifter.

Nicht statthaft ist die Annahme und Führung eines Wappens, das bereits anderweit geführt wird. Im übrigen ist z. Zt. jeder berechtigt, ein Familienwappen anzunehmen (siehe Wappenannahme). Etwas anderes ist das „Tragen“ eines Wappens. Wenn z. B. ein Forstaufseher das Wappen seines Guts Herrn an der Mütze befestigt, so führt er nicht das Wappen, sondern er trägt es.

Die auf das Wappenrecht bezüglichen Stellen des „Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten“ vom Jahre 1794 lauten:

„Niemand darf sich eines adeligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat.“ (§ 16 II. 9 ALR.)

„Wer zur Ausführung eines Betruges sich eines fremden Familiennamens oder Wappens bedient, der soll mit der ordinären Strafe des qualifizierten Betrugs belegt, und dieses, zur Genugtuung für die beleidigte Familie, öffentlich bekannt gemacht werden. Wer auch ohne erlaubte Absicht, eines fremden Familiennamens oder Wappens sich bedient, dem soll dergleichen Annäherung bey willkürlicher doch nachdrücklicher Geldstrafe untersagt, und diese Strafe, im Übertretungsfalle, gegen ihn wirklich verhängt werden.“ (§ 1440 a—b. II. 20 ALR.)

Vergl. „Gebrauchsarten“ und „Schrifttum“.

Wappenrolle. Eine staatliche Wappenrolle wird z. Zt. nicht geführt. Die Deutsche Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter, welche behördlich anerkannt und empfohlen ist, führt der Verein „Herold“. Sie nimmt Wappen unabhängig von Mitgliedschaft auf. Wer sein

Wappen eintragen lassen will, setzt sich am besten mit dem Führer der Wappenrolle, J. v. Goerzke, Berlin SW 11, Saarlandstraße 20, in Verbindung. Die Eintragungsgebühr beträgt 25 RM. Vergl. „Eintragung von Wappen“.

Wappenschutz, s. Wappenanmaßung.

Wappensymbolik, s. Bedeutung der Wappenfiguren.

Weigel, eine Verlegerin des sog. Siebmacher, s. dort.

Widersehend heißen Tiere mit zurückgewandtem Kopf.

Wulst. In vielen Wappen findet sich auf dem Helme zwischen diesem und der Helmzier ein sogenannter Wulst, auch Pausch oder Bund genannt, die Darstellung eines aus zwei-, bisweilen mehrfarbigen Zeugstreifen gewundenen Kranzes. Ein derartiger Wulst eignet sich nur für Wappen in spätgotischem oder neueren Stil; seine Farben müssen mit denen der Helmdecken übereinstimmen.

Zunftwappen erscheinen seit dem 14. Jahrhundert. Das Zunftwappen enthält meistens das Handwerkszeug der betreffenden Zunft, häufig in Verbindung mit einem Teil des Wappens des Landesherrn oder der Stadt. Die Zunftwappen waren sehr lange veränderlich, erst seit dem 16. Jahrhundert behalten sie ihre Form im wesentlichen bei.

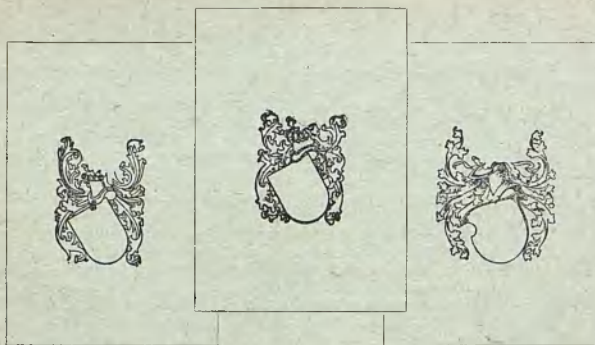


Abbildung B

B. Blattgröße 14,5×21 cm (Karton). Vordruck 50: Adelswappen, 17 verschiedene Muster, Topf- und Spangenhelme, jedes Muster ist 3 mal in einem Block vertreten. — Vordruck 51: Bürgerliche Wappen, 13 verschiedene Muster, Stechhelme, auch Topfhelme, jedes Muster 4 mal in einem Block vertreten. — Preise je Block 2,50 RM. Einzelblätter können nicht geliefert werden.

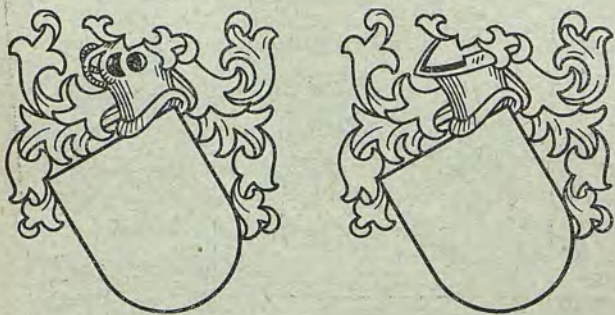


Abbildung C

C. Handgezeichnete Blöcke, Inhalt 25 Blatt 10,5×14,5 cm auf Papier. Nr. 56: Wappenschemata Spangenhelm; Nr. 57 dgl. Stechhelm.

Preis je Block 0,50 RM.

Der Deutsche Wappenkalender

Der Niedergang unseres Volkes 1919 gab den Antrieb zur Herausgabe dieses Wappenkalenders. Jetzt im Aufstieg bleiben wir Ründer der Größe Deutschlands. Sein Erscheinen zeigten wir 1920 wie folgt an: Mehr als je hat das deutsche Volk Anlaß, rückschauend auf seine ruhmvolle Vergangenheit und Größe sich aufzurichten in der Hoffnung auf eine neue Zeit vaterländischen Glanzes. Die Freude an vergangenen, ruhmreichen Zeiten zu wecken und unsere einzigartige deutsche Wappenkunde zu pflegen, ist der Zweck dieser Wappenkalender.

Während der erste Jahrgang mit Dank und in Treue der Führer im letzten Kriege gedachte und ihnen in Dankbarkeit gewidmet war, brachte der zweite Jahrgang Wappen und Nachrichten über die deutschen Dichter. Der dritte Jahrgang hat die Schmiede des deutschen Schwertes zum dauernden Gedächtnis. Die traurigen Zeiten der Geldentwertung zwangen leider dazu, diese so freudig aufgenommene Neuerscheinung vorerst einzustellen und gefestigtere Zeiten abzuwarten. Jahrgang 1930 brachte dann die Fortsetzung in besonders schöner Ausstattung.

Die Zeichnungen zu den herrlichen, farbenfrohen Wappen stammen vom Geschichtsmaler Gustav Adolf Closs. Die Wappenbeschreibungen, sippentündlichen überfichten und den neuartigen Zeitweiser mit der klangvollen altdeutschen Namengebung besorgte der hervorragende Wappen- und Sippenforscher Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koenig, vormals Mitglied des kgl. Preuß. Heroldsamtes. — Ausführung: mehrfacher Farbendruck aus der eigenen Kunst- und Verlagsdruckerei.

Die Jahresfolgen ergeben eine Kunst-Sammlung mit den Wappen und Stammsfolgen berühmter Deutscher.

Deutsche Heerführer. Wappen 1920: von Below, von Benedendorff und von Hindenburg, v. Beseler, Graf von Bothmer, v. Emmich, von der Goltz, von Lettow-Vorbeck, Ludendorff, Fhr. von Rüttwig, v. Madsen, Graf von Spee, Graf von Zeppelin.

Deutsche Dichter. Wappen 1921: Bürger, Fhr. von Eichendorff, v. Geibel, Gleim, Fhr. v. Goethe, v. Herder, von Kleist, von Platen, v. Schöffel, von Schendendorff, v. Schiller, Graf von Strachwitz.

Schöne farbenfrohe Ausstattung.



Der Deutsche Wappenkalender, Jahrgang 1937.
Abbildungen von Titel- und Innenseiten.

Deutsche Schmiede. Wappen 1922: Blohm, v. Borfig, Dräger, Grujon, Hedmann, Graf Hendel Fürst von Donnersmarck, Henschel, Krupp v. Böhlen und Halbach, Mauser, Röchling, v. Schichau, Frhr. v. Stumm.

1923—1929 ausgef.ekt.

Deutsche Staatsmänner. Wappen 1930. Fürst von Bismarck, Graf von Brühl, Graf von Dassel, Distelmeyer, Graf zu Henneberg, Graf von Herzberg, Fürst von Kaunitz, Fürst von Metternich, Graf von Schlick, Freiherr vom Stein, Graf von Trautmansdorff, Wullenwever.

Deutsche Kaufleute. Wappen 1931: Diez, Emerich, Fugger, Giese, Grieben, Gröning, Heyl, Kellinghufen, Kogen, Lindner, Overstolz, Wesser.

Deutsche Maler. Wappen 1932: Ammann, Begas, Bracht, Cranach, Dürer, Henneberg, Holbein, Koerner, Overbeck, Schnorr von Carolsfeld, von Schwind, von Werner.

Deutsche Rechtslehrer. Wappen 1933: Berner, Böhmer, Carzow, Gaupp, Hauptmann, List, Moser, Mylius, v. Quistorp, v. Repkow, Roscher, Schwarz.

Deutsche Buchhändler. Wappen 1934: Adermann, Amberger, Baedeker, Cotta, Decker, Eggers, Hartmeyer, Hirzel, Klasing, Mecklenburg, Stilke, Tauchnitz.

Deutsche Ärzte. Wappen 1935: Bombast von Hohenheim, Brandhorst, Detharding, Fürbringer, v. Graefe, Herzog, Löber, Peucer, Siemers, Thilenius, v. Volkmann, Wolf.

Deutsche Wettkämpfer. Wappen 1936: Boelde, Brödermann, Frhr. v. Cramm, Gutschmuths, v. Heyden, Graf v. Holdt, Jahn, Kirsten, v. Kramsta, Frhr. v. Richthofen, v. Rosenberg, Stever.

Deutsche Weinhändler. Wappen 1937: Caspari, Frederich, Frowein, Heidsieck, Huesgen, Humbert, Lorenz-Meyer, Mumm, Raehmel, Schulz, Tesdorpf, Valkenberg.

Deutsche Erfinder. Wappen 1938: Bergius, Bunsen, v. Drense, Fahrenheid, v. Guerike, Gutenberg, v. Helmholz, Keppler, Kunkel v. Löwenstern, Scheele, v. Siemens, v. Stephan.

Preis des Kalenders: Für Dauerbezieher 2,50 RM, sonst Einzelpreis 3 RM. Bei Bezug sämtlicher Jahresfolgen (z. Bt. 144 Wappen und Stammfolgen) 2 RM je Kalender. — Hülle (vornehme Einband-Kassette) für 10 Jahresfolgen 2,50 RM. — Teilzahlungen werden auf Wunsch gestattet. —

Handbuch der Heraldik

Wissenschaftliche Beiträge zur Deutung der Hausmarken, Steinmehzeichn und Wappen mit sprach- und schriftgeschichtlichen Erläuterungen nebst kulturgeschichtlichen Bildern, Betrachtung und Forschungen von

Dr. jur. Bernhard Koerner,

Ministerialrat und vormal. Mitglied des kgl. Preuss. Heraldiksamtes.

Das Werk erschien in 4 Bänden mit 25 Lieferungen und insgesamt 1500 Seiten, 80 Bildtafeln, 225 großen Wappentafeln mit 5600 Wappen in Buntdruck, insgesamt 8000 vom Verfasser selbstgezeichneten und erklärten Wappen*). Großquart. — Die Lebensarbeit eines unserer bedeutendsten Wappenkenner und Runenforscher.

Dieses Monumentalwerk über Wappenkunde bringt auf Grund streng wissenschaftlicher, tiefgründiger Forschungen endlich Aufklärung über die Entstehung der Wappen aus den Runen familiars. Aus den erblichen Sippenrunen entstanden die Hantgemale und Hausmarken, die Steinmehzeichn und die Grundlagen der Wappen. Nur auf diese Weise lassen sich diejenigen Wappenbilder erklären, die wir als „Heraldikbilder“ in erster Reihe als echt „heraldisch“ kennen; die Entstehung der Runen aus einer Bilderschrift, deren Grundlagen älter als die ägyptischen Hieroglyphen sind. Der Verfasser weist u. a. als erster nach, daß die Runen zunächst liegend dargestellt wurden, bevor sie aufgerichtet erschienen, und sich z. T. unbewußt versteinert, z. T. nach uralten Regeln und geheimem Wissen in den Wappen trotz aller religiösen Verfolgung bis in die neueste Zeit gerettet haben. — So ist dieses Werk nicht nur für den Heraldiker ein unentbehrlicher Wegweiser, sondern auch von hoher Bedeutung für Sprachgelehrte, Sprach- und Runenforscher wie überhaupt für jeden Kunstgewerbler und Kunsthistoriker.

Eine der am häufigsten an Wappenkundige gerichteten Fragen ist die: Was bedeutet dies oder jenes Wappenbild? Ebenso wie den heut täglich neu auftauchenden und

*) In Buchstabenfolge aufgeführt im Stammsolgen- und Wappenverzeichnis [Heft 5 der Schriftenreihe]. Preis 1,50 RM.

gebräuchlichen Schutzmarken des Handels und der Industrie meistens ein mehr oder weniger tiefer, oft geheimer Sinn zugrunde liegt, ebenso bei den Wappen. Es ist unmöglich, die größtenteils eigenartigen Wappenbilder einfach auf willkürliche Annahmen oder Zufälligkeiten zurückzuführen, besonders im Hinblick auf ihre Entstehungszeit, welche zweifellos Überlieferung besser pflegte als das heutige Zeitalter der „nackten Wirklichkeit“.

Bereine und Einzelforscher haben sich in eifrigster Weise mit der Kunst und Technik des Wappenwesens, mit der Darstellungsart der Wappen in den verschiedenen Stilen und vielen anderen befaßt, ohne der Symbolik, der Bedeutung der Wappenbilder, dem eigentlichen Geiste des Wappenwesens irgendwelche hinreichende Beachtung zu schenken.

Man erwähnte zwar, daß Wappen „redeten“, ohne die Sprache und die Hilfsmittel, gleichsam die Schriftzeichen dieses „Redens“ näher wissenschaftlich zu untersuchen.

Von Forschern hatten Graf Hoverden, Guido List und Freiherr von Gaisberg-Schödingen auf die Entstehung der Wappen aus den Runen hingewiesen, ebenso hatte der verstorbene ehemalige königl. sächs. Adelskommissar Oberegierungsrat Prof. Dr. Hendenreich die Möglichkeit einer heraldischen Geheimlehre zugegeben. Es fehlten ihm nur die sprachliche und geschichtliche Begründung.

Das vorliegende Werk aus der Feder unseres bedeutendsten Wappen- und Sippenforschers Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koerner, vormals Mitglied des Königl. Preussischen Heroldsamtes, glaubt diese Begründung in den altgermanischen Runen-, Sonnen-, Heils- und Femezeichen gefunden zu haben.

Bezugsmöglichkeiten:

Jede Lieferung 9 RM (für je 6 Lieferungen eine Einbanddecke 2,80 RM), oder gebunden in Originaldecke die Bände 1 bis 3 je 60 RM, Band 4 mit 7 Lieferungen 70 RM.

Der Gesamtpreis des Werkes beträgt 250 RM gebunden. Teilzahlungen zur leichteren Erwerbung dieses Standard-Werkes bietet der Verlag bei direktem Bezug auf Wunsch. Ausführliche Sonderdruckschrift auf Wunsch kostenlos.

Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken in Städten und Landschaften

Bisher erschienen:

Band 1: Mühlhäuser Wappenbuch. — Ausgabe 1934.

Bearbeiter: † Pfarrer i. R. Otto Hübner.

Band 2: Schlesien, Ausgabe 1937. Bearbeiter: Dr. Alfred Schellenberg, Breslau 16, Tiergartenstraße 91.

Preise: bei Bezug aller Bände Band 14 RM, bei Einzelbezug 20 RM je Band.

In Vorbereitung befinden sich:

Allgäu, Bearbeiter: Oberbaurat E. Zimmermann, München 13, Jabellastraße 23.

Bodensee und Hochrhein-Gebiet, Bearbeiter: Karlwerner Klüber, Schriftsteller, Wangen über Radolfzell am Bodensee, Haus Bahnhof.

Braunschweig, Bearbeiter: Archivrat Dr. Spieß, Hagenring 4, und Karl Rämpe.

Frankfurt am Main, Bearbeiter: Landgerichtsrat Majer-Leonhard in Frankfurt am Main, Corneliusstraße 22.

Halberstadt, Bearbeiter: Oberpfarrer Dr. Gg. Arndt, Halberstadt, Fürstenwallstraße 7.

Heßen, Bearbeiter: Pfarrer Hermann Knodt, Bad Nauheim, Wilhelmstraße 10.

Leipzig, Bearbeiter: Dr. Ernst Müller in Leipzig N 22, Pariser Straße 23.

Oberlausitz (Sechstädte), Bearbeiter: Diplom-Ingenieur Albert Eberhard Stange, Regierungs-Baumeister a. D. und Studienrat, Görlitz, Schenkendorffstraße 9.

Oberlausitz (Land), Bearbeiter: Zeichenlehrer Arthur Haupt, Görlitz, Wielandstraße 12.

Quedlinburg, Bearbeiter: Erich Kramer, Berlin-Steglitz, Paulsenstraße 1.

Schaumburg, Bearbeiter: Dr. jur. Freiherr von Ulmenstein, Referent an der Reichsstelle für Sippenforschung in Charlottenburg 4, Leibnitzstraße 45.

Stolp in Pommern, Bearbeiter: Kurt H. W. Staude, Zoppot, Freie Stadt Danzig, Schäferstraße 40.

Wernigerode, Bearbeiter: Dr. Konrad Reichhelm, Wernigerode, Fürstenweg 30.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Die Bedeutung der Wappen, Haus-, Hof-, Handels- und Gewerbemarken für die Geschichtsforschung und ganz besonders für die Sippenforschung ist allgemein bekannt. Als die Wappen auf Söhne und Enkel übergingen, wurden sie zu Gemeinschaftszeichen eines ganzen Geschlechts, so ehrwürdig und verpflichtend wie der gute Name. Stolz führte das Bauern- und Bürgertum seine Marken und Meisterzeichen. Auf Diplomen, Urkunden, Siegeln, Grabsteinen, Totenschilden, Bildnissen, Glasmalereien, Pokalen, Geschenkstücken, in Turnier- und Wappenbüchern, an Bauten sind sie, allen Stürmen der Zeiten trotzend, auf uns gekommen. Mit jedem Wappen, jedem Zeichen sprechen die Vorfahren zu uns. Sie warnen und mahnen, sie wollen nicht vergessen sein! — Indes oft unbekannt, in Einzelstücken, bestenfalls in den gewaltigen Beständen der Archive und Sammlungen führen diese Zeichen heute ihr verborgenes Dasein. Auch die alten, großen Wappenwerke enthalten zumeist lückenhafte, einst von Familienmitgliedern eingesandte, ungeprüfte Angaben, zusammengewürfelt aus allen Gegenden. Die Wiedergabe geschah dazu noch unübersichtlich. Nachschlagentregister fehlen, und selbst diese Werke sind inzwischen — ohne merkliche Verbreitung gefunden zu haben — vergriffen. Sammlungen, Archive veröden, statt daß ihre großen Schätze erschlossen würden. Für die große Schar einfacher Forscher bleiben sie ungenutzt. Die neueren „Wappenrollen“ erfüllen auch nur dann ihren Zweck, sofern sie geschlossen veröffentlicht werden. Wer auf die Suche nach den einst von seinen Vätern überlieferten Stücken auszog, kennt die unendliche Mühe, um an die Quellen heranzukommen, sie zu ordnen, zu deuten und zu verwerten. Geeignete Vorarbeiten dazu fehlen. Es gilt, diese auf uns gekommenen, für Geschichts- und Sippenforschung wertvollen Bestände vor Verfall zu schützen, nach und nach zu bearbeiten und dem großen Forscherkreis zugänglich zu machen. Mit der begonnenen

„Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken in Städten und Landschaften“

soll der zusammenhängend geordnete Weg beschritten werden.

Warum landschaftlich? Warum städtisch?

Wer namengleiche Wappen aus den allgemeinen Wappenwerken zum Zwecke der Bewertung für die Eigenforschung mit den sippenkundlichen Nachrichten untersuchte, bemerkte meistens nach langwierigen Forschungen,

daß es sich dort um andere Geschlechter handelte, mit denen ein blutgebundener Zusammenhang niemals nachzuweisen war. Aus solchen Beobachtungen ergab sich die Notwendigkeit, Wappenwerke besser auf Gebiete zu beschränken und damit der Sezhaftigkeit der Geschlechter näherzukommen. In alter Zeit war den Geschlechtern der Lebensraum enger umgrenzt, da sie fehlende Verkehrsmittel und Straßenverbindungen größtenteils in engster Umgebung gebunden hielten. Hat man eine Sippenforschung soweit zurückgeführt, daß während mehrerer Geschlechterfolgen eine Sezhaftigkeit gefunden war, so kann bei namengleichen Wappen innerhalb dieses Gebietes auch auf den blutgebundenen Zusammenhang mit größerer Sicherheit geschlossen werden. Die landschaftliche Zusammenstellung bringt zudem noch weitere Erkenntnisse in Bezug auf Namensdeutung, Namenabwandlungen, Wappenbeutung. Die Forschung nach den Wappen verwandter Geschlechter für die Ahnentafel wird gleichfalls merklich erleichtert.

Es gilt, in allen Landschaften und Städten Quellen zu erschließen, welche Marken, Siegel und Wappen-Darstellungen bergen. In den meisten Archiven werden bereits Anfänge solcher Arbeiten vorhanden sein. Wer immer an solche Quellen herankommt, wird gebeten, sich mit dem Verlag über die Erschließung in Verbindung zu setzen. Möge diese Anregung Förderer, Mitarbeiter und im großen Forscherkreise Unterstützung durch ständigen Bezug finden. Wir hoffen, mit dem regelmäßigen Erscheinen solcher Arbeiten der Forschung nützen zu können.

B a n d 1 (Ausgabe 1934):

Mühlhäuser Wappenbuch, zusammengestellt von † Pfarrer i. R. Otto Hübner, Hamburg. Zeichnungen von † Otto Erhardt, Oberst a. D., in Dessau und Fritz Kirmis in Görlitz im Stile von Conrad Grünenberg Wappenbuch, Ritters und Bürgers zu Konstanz aus dem Jahre 1483.

Das Werk enthält 698 größtenteils farbige Wappen, Wappenschilde und Hausmarken.

B a n d 2 (Ausgabe 1937):

Schlesisches Wappenbuch, Teil 1, zusammengestellt von Dr. Alfred Schellenberg, Breslau, Zeichnungen von Gerhard Runth in Görlitz.

Das Werk enthält über 1000 Wappen, Haus- und Meisterzeichen auf 36 Tafeln.

Schriftenreihe Sippenforschung

Kleinere Abhandlungen ausgewählte Einzeldarstellungen, Wegweiser und Anleitungen zur Sippenkunde und allen verwandten Gebieten. In Ergänzung zu den Bänden der „Sippenbücherei“ sind diese gleichgroßen „gelben Hefte“ wohlfeile, erwünschte Forschungshelfer.

H e f t 1: Wegweiser durch das sippen-, rassen- und wappentundliche Schrifttum meines Fachverlages, bearbeitet von **Fr. W. E n g e m a n n**. 520 Seiten stark mit 200 Abbildungen, farbigen Stammbaum-, Ahnen-, Wappen- und Bildtafeln. Der erwünschte Ratgeber für Sippenkundler. 36. Tausend. Zum Selbstkostenbeitrag von 1,80 RM.

H e f t 2: Die Ahnentafel, Wege zu ihrer Aufstellung. Von **Erich Wasmansdorff**. Kartoniert 60 Rpf.

H e f t 3: Die Stammtafel und ihre Abarten von **Erich Wasmansdorff**. Die Begriffe werden entwickelt und klar herausgestellt. Beispiele und Abbildungen sind beigelegt. Eine Anleitung, die einem dringenden Bedürfnis entspricht. Kartoniert 1 RM.

H e f t 4: Meine Sippe, Arbeitsheft für die raschbewusste deutsche Jugend und für den Forschungsanfänger von **Emil J ö r n s**. Das Hilfsmittel für Lehrer und Schüler. Kartoniert 60 Rpf.

H e f t 5: Stammsolgen- und Wappenverzeichnisse vom „Deutschen Geschlechterbuch“ und „Handbuch für Heraldik“. 2400 Stammsolgen und 20 000 Nachweisungen. — Beiträge zur Quellenkunde. — Für den Forscher unentbehrlich. 172 Seiten. Kartoniert 1,50 RM.

H e f t 6: Alte deutsche Berufsbezeichnungen und ihre Bedeutung von **Erich Wasmansdorff**. 1250 vergessene Berufsbezeichnungen, die dem Sippenforscher begegnen in ihrem fernigen Ausdruck recht ergötzlich zu lesen, werden gedeutet. Beispiele: Was sind Ente? Funderhirt? Lihenbruder? Sargedrömmacher? Kartoniert 1 RM.

D o p p e l h e f t 7/8: Das deutsche Alltagsleben im zeitgenössischen Bilde von **Prof. Dr. M i t g a u**. Das Buch wirkt für eine kulturgeschichtlich-vollständliche Ausweitung und Veranschaulichung der Sippenkunde. Es will helfen, das von den Vorfahren ihrer Zeit im Bilde wieder erstehen zu lassen, und bietet deshalb im Anhang eine Auswahl leicht erreichbarer zeitgenössischer Bildquellen. Kart. 2 RM.

H e f t 9: Lateinische Ortsnamen für Sippenforscher von **Wasmansdorff**. Die Notwendigkeit einer solchen Zusammenstellung ergibt sich aus den Quellen-Veröffentlichungen von Universitäts- und anderen Matrikeln, die zum mindesten die Heimat des Immatrikulierten lateinisch nennen. Bei der Übertragung solcher Herkunftangaben sind leider häufig Fehler zu verzeichnen. Das war in größerem Maße der Fall, wo Ortsnamen wechselten oder unrichtige Latinisierung vortam. Hier hilft das Büchlein und wird äußerst nützlich sein. Kartoniert 1,50 RM.

H e f t 10: Vier Vorträge über Wappen von **G. A. C l o s**. 1. Familien-sinn und Wappentunde. 2. Über die Entstehung der bürgerlichen Wappen. 3. Die Entwicklung des Wappenwesens. 4. Bemerkungen für den Entwurf neuer Wappen. — Cloß ist einer der führenden Wappenkünstler unserer Zeit. Seine überragende Kenntnis auf dem Gebiete der Wappen, Rüstungen und Kostüme verleiht seiner Wappenkunst historische Treue. Einige seiner schönen Zeichnungen sind farbig wiedergegeben. 46 Seiten. 1 RM.

H e f t 11: Grundlage für die Begründung von Familienverbänden von **Dr. Dr. S c h u l z e = S c h ö n b e r g**. — Winte aus der Praxis, dazu Probefassungen mit Rechtsbelehrung, etwa 60 Seiten. Erscheint 1938.

Preis voraussichtlich 1,50 RM.

Verlag für Sippenforschung u. Wappenkunde **E. A. Starke**

Görlitz



Gegründet 1847

Schriftenreihe Namenkunde

von Oberstudiendirektor Professor **B r e c h e n m a c h e r**.

Gruppenzusammenfassendes Grundwerk, das die Entstehung der Namen von der Wurzel her aufhehlt. Die Namenweiser der einzelnen Hefte werden zur Erstellung eines Generalregisters zusammengefaßt. Die bloße Lesung der Hefte ist wegen des vorstellungsbelebten, beschwingten Stiles allein ein Genuß und eine Genugtuung, wenn man sieht, wie die Namenmassen in ihrer begrifflichen Geschlossenheit gemeistert werden.

H e f t 21: Teufel, Hölle und Himmel in deutschen Sippennamen. Namen hatten in der Entstehungszeit oft ganz andere Bedeutung als heute.
Kartonierte 1 RM.

H e f t 22: Raufbold und Eisenfresser in deutschen Sippennamen. Auch hier eine Fülle der Bilder und urwüchsiger Wortverankerungen in unseren Namen.
Kartonierte 1 RM.

H e f t 23: Springinsfeld und Schnapphahn in deutschen Sippennamen. Der großartige Humor dieser Namenbedeutung versteht uns heute nicht selten in Gassungslosigkeit.
Kartonierte 1 RM.

D o p p e l h e f t 24/25: Der heilkundliche Beruf im Spiegel deutscher Sippennamen. Eine hochinteressante Arbeit, das gesamte heilkundliche Gewerbe in den vielfachen Stufen seiner geschichtlichen Entwicklung umfassend.
Kartonierte 2 RM.

H e f t 26: Der Schlemmer. Ein Eß- und Trinkspiegel in deutschen Sippennamen.
Kartonierte 1 RM.

Auch hier sei verwiesen auf das Hauptwerk des gleichen Verfassers: **Deutsche Sippennamen** (siehe Sippenbücherei Band 5 bis 9).

Verlag für Sippenforschung u. Wappenkunde **C. A. Starke**
Görlitz  **Gegründet 1847**

Sippenbücherei

Die Grundbücher jedes Sippenkundlers behandeln erschöpfend die wichtigsten Aufgaben und Probleme. — Klassiker-Ausgaben in einheitlicher Taschenbuch-Größe; Einbandstoff abwaschbar. Unentbehrlich für Sippenforscher, für Schulungen, für Vortragende.

Preis des Einzelbandes broschiert 2,70 RM, gebunden 3,30 RM, Doppelbände broschiert 5,40 RM, gebunden 6,60 RM.

Band 1: Einführung in die praktische Genealogie von Dr. Erich Wentzker. „Der Klassiker“ und Leitfaden des Sippenforschers.

Band 2 und 3: Deutsche Rassenhygiene in Gesprächen, von Dr. Paul. Teil 1: Vererbungslehre, Teil 2: Erbgesundheits- (Eugenik) und Rassenpflege. Leicht verständliche Behandlung der Rassen- und Vererbungsfragen.

Band 4: Das Sippenarchiv nach „System Bölsche“, gemeinverständlich dargestellt von F. W. Engemann. Arbeitstechnik zur Anlage und Auswertung der Forschungsergebnisse in Buchform, Kartei, Tafeln und Kurvenbild. — Mit 70 Abbildungen, Tafeln und Beispielen.

Band 5 bis 9: Deutsche Sippen(Geschlechter)namen von Oberstudien- direktor Professor Brechenmacher. Wörterbuch der deutschen Familiennamen mit urkundlichen Belegen und dem Nachweis heu- tigen Vorkommens von etwa 60 000 Namen. Soweit Wappen bekannt, sind Hinweise zu finden. — Standardwerk der Namenkunde.

Doppelband 10/11: Leseschlüssel zu unserer alten Schrift von G. Run. Taschenbuch der deutschen Handschriftentunde auf 66 Tafeln Schrift- proben aus dem 14.—19. Jahrhundert mit zeilengetreuen Übersetzungen.

Doppelband 12/13: Latein für den Sippenforscher von Professor Dr. Weidner und anderen. Latein war und ist die Weltsprache besonders der akademisch Gebildeten und der Kirche. So begegnet es dem Forscher in vielen Kirchenbüchern, aber besonders in den Quellen der staatlichen und städtischen Archive, Universitäten usw. Das hier vorliegende, zusammenfassende Notabularium wird deshalb jedem Forscher unentbehrlich sein. Es bringt auch dem Nichtlateiner die notwendigen Übersetzungen.

Band 14: Kalenderkunde zur alten und neuen Zeitbestimmung mit „Ewiger Jahresuhr“ von Studiendirektor Brintmann. Erscheint 1938.

Band 15: Sildebrandts Wappensibel, 13. Auflage, neu überarbeitet von einer Kommission des Vereins „Herold“ in Berlin. Das ABC der Wappenkunde. Eine Anzahl farbiger Wappentafeln, Zusammen- stellung von besonders häufigen Heroldsstücken u. Abbildungen machen dieses Buch zum anschaulichsten seiner Art. — Jubiläums-Ausgabe.

Band 16: Sippenkunde, Inhalt und Wirkung der Blutsgemeinschaft, von Dr. med. Gottfried Roessler. Dieses Buch wendet sich an alle diejenigen, die über den Nachweis arischer Abstammung hinaus von den großen Zusammenhängen mehr wissen möchten, in denen sie sich durch die Bande des Blutes befinden. Die Zusammen- fassung ist ein Versuch, das Geheimnis des Blutes in der Vielfalt seiner Äußerungen und doch unter einem großen Gesichtspunkt darzustellen.

Doppelband 17/18: Schlüssel zu alten und neuen Abklärungen (deutsch und lateinisch) von Regierungsrat G. Run. (Erscheint 1938.)

Verlag für Sippenforschung u. Wappenkunde C. A. Starke

Görlitz



Gegründet 1847

Geschenkausgaben, die jeden erfreuen:

Verlangen Sie Sonderdruckſchrift **Æ 4**
Haus- und Ahnenbuch zum Selbſtausfüllen, beliebig erweiterungsfähig.
 Worte von Dr. Ludwig **Finckh**, Bildſchmuck von Margret **Wol-**
finger. Das herrlichſte Geſchenk für alle Zeiten, um ſippent-
 kundliche Eintragungen würdevoll weiterzugeben. Mit einer Ahnen-
 tafel und köſtlichen Schmuckſeiten. 64 Seiten ſtark in Altengröße
 22x32,5 cm, mehrfarbiger Druck auf Japanpapier. In Karton-
 Einband 5,60 RM, Halbleder 15,60 RM, Ganzleder 25,60 RM.
 Erweiterungsblätter und Ahnentafel loſe daraus auf Wunsch. —

„**Ich und meine Sippe**“. Das wohlſteile Haus- und Ahnenbuch. Volks-
 ausgabe. Zum Selbſtausfüllen Loſeblatt-Bindung, mit Ahnentafel und
 Kartontafeln für Bilder. Beſondere Vordrucke für die ſtandes- und
 kirchenamtlichen Beſchreibungen. Inhalt 70 Seiten . . . 1,80 RM.
 Erweiterungsblätter loſe daraus auf Wunsch. —

Ahnenbüchlein in neuer Auflage. — 26. Tauſend von Dr. Ludwig
Finckh. Ein Buch für die Stunden des Feierabends. Gebd. 2,40 RM.

Das Vogelneſt im Ahnenbaum von Dr. Ludwig **Finckh**. Gemütvoller
 Plauderei aus der Ahnenſchau . . . Gebunden 2,40 RM.

Das Deutſche Ahnenbuch. Mit Bildern von Dr. Ludwig **Finckh**. Ein
 unterhaltſames Lehrbuch. Aufſätze, Gedichte und Ausſprüche für den
 Sippentundigen . . . Gebunden 2,40 RM.

Der Ahnenring. Mit Bildern von Dr. Ludwig **Finckh**. Das neueſte
 Buch des Dichters. Unerſchöpflich iſt der Lebensquell, aus dem der
 Dichter ſchöpft und immer wieder neu das raſſebewußte Deutſchtum
 aller Welt jelgt . . . Gebunden 2,40 RM

Von einem, der ſeine Ahnen ſuchen ging. Dem völkſchen Ziele und der
 Sippentunde dienende vaterländiſche Erzählung von Jaſſy **Torrund**.
 Schöner Geſchenk-Leinenband . . . 3,60 RM.

Ahnentafeln als Taſchenbücher oder in Heftlagen. Große Auswahl (mehr
 als 50 Ausgaben). Verlangen Sie Sonderdruckſchrift **Æ 12**.

Spruch- und Bilder-Postkarten mit den Kernſprüchen über Sippenforſchung
 von unſerem Führer Adolf Hitler, a. d. Edda, von unſeren Geiſtes-
 größten uſw. werben für unſer aller Ziel: Liebe und Sinn zur
 Sippentunde zu wecken. Jeder Forſcher ſollte ſolche Postkarten für
 „freundliche Grüße“ verwenden und dadurch werben. 4 Reihen zu
 je 10 Stück in Taſche . . . 1 RM je Reihe.

Deutſche Wappentalender. Pflege der edlen und reizvollen Heroldskunſt,
 Pflege der Überlieferung durch Darbietung von Stammsfolgen und
 Wappen hervorragender Deutſcher, Pflege des völkſchen Geiſtes, das
 iſt Sinn und Zweck dieſer Kalender. Die farbenfrohen Wappen
 zeichnete Geſchichtsmaler G. Ad. **Clöſh**, den ſippentundlichen Teil
 und altdeutſchen Zeitweiſer mit den klangvollen echt deutſchen Vor-
 namen ſchrieb der hervorragende Wappen- und Sippenforſcher
 Miniſterialrat Dr. jur. Bernh. **Koerner**, vormalſ Mitglied des
 Kgl. Preuß. Heroldſamts. Für Dauerbezieher 2,50 RM, ſonſt 3 RM.

Verlag für Sippenforſchung u. Wappenkunde C. U. Starke

Görlitz



Gegründet 1847

Die einzigartige Fachschrift als ständiger Führer:



für Sippenforschung
und alle verwandten
Gebiete.

Monatsschrift mit den 4
kostenlosen Quellenbeilagen

Das „Archiv“ bietet eine Übersicht über das gesamte Arbeitsgebiet der Forschung. Bei der Durcheinanderwürfelung der Bevölkerung braucht jeder Forscher Zielausrichtung und den Blick über das Ganze. Keine umfangreiche Forschung bleibt auf eine einzelne deutsche Landschaft beschränkt. Die außerordentliche Fülle von Quellen-Nachweisungen (jährlich rund 13 000) aus den verborgensten Gebieten aller Landesteile, dazu die vielen sippenkundlichen Abhandlungen nur von hervorragenden Fachkennern, bringen dem Suchenden Anregung und Quellen, die sonst unerreichbar bleiben und außerdem hohe Forschungskosten ersparen.

**Jeder Jahrgang ein stattlicher Band und in der Gesamt-
reihe der wertvollste Grundstock zur Fachbücherei.**

Jahrgang 1937 mit über 1000 Seiten Gesamtumfang. Das ist Spitzenleistung! In Fülle und Wert unübertroffen. Alles für die geringe Bezugsgebühr von monatlich 80 Rpf. einschließlich aller Quellenbeilagen:

1. Gesamt-Namenverzeichnis zum „Deutschen Geschlechterbuch“ (DSB) bis Band 50.
2. Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen.
3. Regilon deutscher Familien.
4. Praktische Forschungshilfe / Das Suchblatt für alle Fragen der Sippenforscher: a) Rundfragen. b) Anschriften. c) Gesuchte und angebotene Bücher. d) Werbeteil Neuheiten-Rundschau.

Probehefte auf Wunsch unentgeltlich gegen 15 Rpf. Porto-Rückerstattung. Vorteilhafter ist ein Vierteljahr-Probebezug (2,40 RM), da in 3 verschiedenen Heften der reichhaltige Inhalt besser gezeigt werden kann als im einzelnen Probeheft. Überraschende Fülle u. Vielseitigkeit. Jede Postanstalt, jeder Briefträger, jede Buchhandlung nehmen Bestellungen entgegen.

Ausführliche Druckschrift mit Inhalts-Angaben früherer Jahrgänge auf Wunsch.

Jahresbezieher 1938 erhalten das 10-Jahres-Inhaltsverzeichnis kostenlos.

Verlag für Sippenforschung u. Wappenkunde E. A. Starke

Görlitz



Gegründet 1847

Dazu 4 wertvolle Quellenbeilagen

zur meistgelesenen Monatschrift „Archiv für Sippenforschung u. alle verwandten Gebiete“, ohne Vereinsbindung.

1. Gesamt-Namenverzeichnis zum Deutschen Geschlechterbuch bis Band 50

Bearbeiter: Erich Wasmansdorff, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 100. Es umfaßt ü b e r e i n e h a l b e Million Namen, in Buchstabenfolge mit den Herkunftsorten geordnet. Bereits mehr als 2 500 Seiten kostenlos dem „Archiv“ beigelegt.

Die große Fund-Quelle der Sippenforschung

2. Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen

Bearbeiter: Regierungsrat von Ehrenkroop in Breslau, Agathstr. 11. Mehr als 1000 Seiten kostenlos beigelegt. — Aufnahme-Bed. a. Wunsch.

Günstige Gelegenheit zur steten Sicherung der Ahnentafeln und zur Überwindung „toter Punkte“

3. Lexikon deutscher Familien

Bearbeiter: Erich Wasmansdorff, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 100. Bereits über 200 Familien behandelt und kostenlos dem „Archiv“ beigelegt. — Einsendung auch Ihres Kurzberichtes erbeten.

Bringt kurze Übersichten über den Stand des Erforschten, wo veröffentlicht, wo noch „tote Punkte“

4. Praktische Forschungshilfe (Praso)

Das Suchblatt für alle Fragen der Sippenforscher

- a) Rund(Preis)fragen zur Suche nach Geschlechtern und Einzelpersonen.
- b) Anschriften-Meldung zwecks Forschungshilfe und Anschluß an den großen maßgeblichen Forschertreis um Materialaustausch zu erlangen.
- c) Bücheraustausch [Gesuchte u. angebotene Bücher] von Leser zu Leser.
- d) Werbeteil für Berufsforscher, Künstler usw. - Neuheiten-Bekanntgabe.

Auch unabhängig vom Archiv als Ausgabe P allein lieferbar für 24 Rpf. das Vierteljahr. Bestellungen besorgt jedes Postamt, jeder Briefträger.

Das Endziel jeder Sippenforschung ist Sicherung!

Sicherung ist nur möglich durch Drucklegung und Eingliederung ins maßgebliche Schrifttum. Besser als jede Einzelveröffentlichung, die zumeist schon der nächsten Geschlechterfolge unbekannt bleibt, vergeht und verweht, ist die Aufnahme in das überall bekannte, vielbändige

Deutsche Geschlechterbuch (DGB)

[früher Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien]. Herausgeber:
Ministerialrat in der Präsidialkanzlei Dr. jur. Bernhard R o e n e r,
vormals Mitglied des Kgl. Preussischen Heroldsamtes.

— Nahezu 100 Bände bereits erschienen. —

Dieses an Bedeutung und Umfang unvergleichlich wertvolle Quellen- und Sammelwerk für die Stammfolgen deutscher christlich arischer Bürgergeschlechter wird von allen bedeutenden Büchereien Deutschlands und des deutschsprechenden Auslands ständig bezogen und ist dort einzusehen. Sein Verlust ist praktisch undenkbar. — Neben diesem wichtigsten Ziel der Sicherung des doch meist sehr mühsam Erforschten bietet auch die Aufnahme in diesem Standardwerk alle Vorteile der Verbreitung, Auswertung und Eingliederung in das maßgebliche Schrifttum und damit eng verbunden die Möglichkeit, sonst unerreichbare Ergänzungen und Verbesserungen zu erhalten.

Im „Deutschen Geschlechterbuch“ ist das gewaltigste Material der Sippenforschung, für erbbiologische (blutgebundene) und soziologische (umweltgebundene) Auswertungen mit Tausenden farbiger und schwarzer Wappen, Bildern, Handschriften, Ahnentafeln und dergleichen zur Drucklegung gelangt. Darunter enthält die Gesamtausgabe 65 Landschafts- und Städte-Sonderbände: 11 Hessen, 8 Hambur-ger, 6 Schwaben, 5 Deutsch-Schweizer, 3 Bergische, 3 Medlenburger, 3 Niedersachsen, 3 Ostfriesen, 3 Pommern, 3 Sauerländer, 2 Kurpfälzer, 2 Ostpreußen, 2 Posener, 1 Badener, 1 Deutsch-Baltischer, 1 Lipper, 1 Magdeburger, 1 Nassauer, 1 Neumärker, 1 Obersachsen, 1 Ravensberger, 1 Schlesier, 1 Siegerländer, 1 Thüringer. In Vorbereitung sind nahezu 50 Bände aller Stammesgebiete sowie allgemeiner Ausgaben.

Das Monumentalwerk der Geschlechterkunde

enthält 3000 Stammfolgen, über eine Million Einzelpersonen,
genealogisch mustergerüstig bearbeitet und geordnet.

Verlag für Sippenforschung u. Wappenkunde C. A. Starke

Görlitz



Gegründet 1847

Deutsches Geschlechterbuch (DSB)

(Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien)

Herausgeber: Dr. jur. Bernhard Koerner, Ministerialrat in der Präsidialkanzlei, und vormals Mitglied des Königlich Preussischen Heroldsamtes zu Berlin.

Das bedeutendste, umfangreichste Quellen- und Sammelwerk mit den Stammsolgen deutscher Geschlechter

Inhalt der Bände:

100 Bände behandeln 3000 Geschlechter in Hauptabschnitten mit etwa 250 000 Familiennamen und über eine Million Einzelpersonen. Die Bände sind reich mit Wappen, Bildnissen, Ansichten, Übersichten ausgestattet.

32 Allgemeine Bände

Bd. 1—17, 20, 22, 25, 28, 29, 30, 36, 37, 45, 50, 60, 70, 80, 85, 92, 100. Bearbeitet seit Bd. 5 vom Herausgeber Ministerialrat Dr. jur. Bernhard Koerner, Berlin NW. 23, Klopstock-Str. 55.

68 Sonderbände

a) Landschaftliche Bände:

Bd. 81 als *Badischer Band 1*, in Gemeinschaft mit Paul Straß, Landrat, Lahr in Baden, Thiergarten-Str. 10.

Bd. 79 als *Deutsch-Baltischer Band 1*, in Gemeinschaft mit Dr. von Pehold, Tallinn.

Bd. 24, 35 u. 83 als *Bergische Bände 1—3*, in Gemeinschaft mit Dr. jur. Edmund Struß, Regierungs-Vizepräsident, Koblenz, Beethoven-Str. 7.

Bd. 32, 47, 52, 54, 64, 66, 69, 84, 94, 96 u. 98 als *Hessische Bände 1—11* (davon Bd. 69 und 96 als *Darmstädter Bände* in Gemeinschaft mit Prof. Otfried Praetorius, Darmstadt, Ries-Str. 94), in Gemeinschaft mit Pfarrer Hermann Knobt, Bad Nauheim, Wilhelm-Str. 10.

Bd. 58 und 86 als *Kurpfälzische Bände 1 und 2*, Bd. 58 in Gemeinschaft mit Eduard Ang, Berlin, Bd. 86 in Gemeinschaft mit Dr. rer. pol. Hans Macco, Berlin-Nicolassee, Krottnaurer-Str. 78.

Bd. 72 als *Sippischer Band 1*, in Gemeinschaft mit Bernhard Thümmel, Schriftleiter, Halle (Saale), Rain-Str. 3 a.

Bd. 57, 74 und 88 als *Medlenburgische Bände 1—3*, in Gemeinschaft mit Major a. D. Otto von Cossel, Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Str. 31, und Jobst Heinrich von Bülow, Berlin.

- Bd. 49 als Nassauischer Band 1, in Gemeinschaft mit Oberleutnant a. D. Carl Welter, Neu-Yenburg bei Frankfurt a. M.
- Bd. 93 als Neumärkischer Band 1, in Gemeinschaft mit Oberstleutnant a. D. Ernst v. Busse, Wutschdorf über Schwiebus, Neumark.
- Bd. 46, 76, 89 als Niedersächsishe Bände 1—3 in Gemeinschaft mit Prof. Dr. phil. Wilhelm Weidler, Altona, Bahnhof-Str. 15, Bd. 76 in Gemeinschaft mit Dr. phil. Peter Wagner, Hildesheim, Goshen-Str. 36.
- Bd. 33 als Obersächsischer Band 1, in Gemeinschaft mit Privatgelehrten Peter v. Gebhardt, Berlin.
- Bd. 26, 31, 59 als Ostfriesische Bände 1—3, Bd. 26, 31 in Gemeinschaft mit * Staatsanwalt a. D. Dr. jur. Hans Fießer, Emden, Bd. 59 in Gemeinschaft mit Dr. med. Heinrich Hagen, Sillenstede.
- Bd. 61 und 68 als Ostpreussische Bände 1—2, in Gemeinschaft mit * Eisenbahn-Ingenieur Kurt Fiesler, Königsberg i. Pr.
- Bd. 40, 67 und 90 als Pommerische Bände 1—3, in Gemeinschaft mit Oberbaurat Dipl.-Ing. Hans Schaele, Charlottenburg 2, Neue Grolmann-Str. 3.
- Bd. 62 und 78 als Posenische Bände 1—2, in Gemeinschaft mit Oberstleutnant a. D. Ernst v. Busse, Wutschdorf, über Schwiebus, Neumark.
- Bd. 82 als Ravensbergischer Band 1 in Gemeinschaft mit Bernhard Thümmel, Schriftleiter, Halle a. S., Rain-Str. 3 a.
- Bd. 38, 53 und 97 als Sauerländische Bände 1—3, in Gemeinschaft mit Frz. Auguste Piese, Köln am Rhein-Bagenthal, Samariter-Str. 8.
- Bd. 73 als Schlesischer Band 1, in Gemeinschaft mit Oberst a. D. Ernst v. Hoffmann, Bunzlau i. Schles., Taemmer-Str. 8.
- Bd. 91 als Schleswig-Holsteinischer Band 1, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. phil. Wilhelm Weidler, Altona an der Elbe, Bahnhof-Str. 15, und Frau Leni Niederichsen, Hamburg 13, Nonnenstieg 24.
- Bd. 34, 41, 43, 55, 71 und 75 als Schwäbische Bände 1—6, davon Bd. 34 und 41 als 1.—2. Reutlinger Band, in Gemeinschaft mit Hauptmann a. D. Hugo Wiest, Stuttgart-S., Danneder-Str. 48 B.
- Bd. 42, 48, 56, 65 und 77 als Deutsch-Schweizerische Bände 1—5, in Gemeinschaft mit Frz. Amberger, Rüschliten am Zürichsee, Schweiz, Suntenwiesenweg 3.
- Bd. 95 als Siegerländer Band 1, in Gemeinschaft mit Dozent Dr. phil. Lothar Frie, Dortmund, Wilhelm-Gustloff-Str. 128.
- Bd. 87 als Thüringischer Band 1, in Gemeinschaft mit Dr. jur. Erich Buchmann, Oberregierungsrat, Weimar, Am Horn 13.
- Bd. 99 als Eiseler Band 1, in Gemeinschaft mit Landestat Karl Fie, Münster i. W., Heerde-Str. 26.

b) Städte-Bände:

- Bd. 69 und 96 als Darmstädter Band 1 und 2 in Gemeinschaft mit Prof. Alfred Praetorius, Darmstadt, Ries-Str. 94.
- Bd. 18, 19, 21, 23, 27, 44, 51, 63 als Hamburger Bände 1—8, in Gemeinschaft mit Landgerichtsdirektor Dr. jur. Ascan W. Lutteroth, Hamburg 37, Ise-Str. 123.
- Bd. 39 als Magdeburger Band 1, in Gemeinschaft mit * Konsistorial-Obersekretär Ernst Nachholz, Magdeburg.
- Bd. 34 und 41 als Reutlinger Bände 1—2, in Gemeinschaft mit Hauptmann a. D. Hugo Wiest, Stuttgart-S., Danneder-Str. 48 B.

